

**Landwirtschaftlicher  
Fachbeitrag zur  
Flächennutzungsplanung der  
Samtgemeinde Bevern**

**Auftraggeber:**

Samtgemeinde Bevern  
Postfach 11 35  
37636 Bevern

**Bearbeitung:**

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Bezirksstelle Hannover, FG 2  
Wunstorfer Landstraße 11  
30453 Hannover

Dr. Strottdrees  
FON: 0511 / 4005 - 2462  
Email: [josef.strottdrees@lwk-niedersachsen.de](mailto:josef.strottdrees@lwk-niedersachsen.de)  
Grafische Aufbereitung: Axel Wolny

Hannover, im Februar 2009

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Planungsraum .....</b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>Lage und Entwicklung .....</b>	<b>4</b>
<b>3.2</b>	<b>Landwirtschaftliche Standortfaktoren .....</b>	<b>6</b>
3.2.1	Standortfaktor Boden .....	6
3.2.2	Wirtschaftswege.....	7
3.2.3	Wirtschaftliche Gegebenheiten.....	8
<b>4</b>	<b>Landwirtschaftliche Betriebs- und Produktionsstruktur.....</b>	<b>9</b>
<b>4.1</b>	<b>Betriebsstrukturen .....</b>	<b>9</b>
<b>4.2</b>	<b>Produktionsstruktur .....</b>	<b>12</b>
4.2.1	Pflanzenbau .....	12
4.2.2	Tierhaltung.....	13
4.2.3	Erwerbsskombinationen.....	16
<b>5</b>	<b>Entwicklungsmöglichkeiten und Anforderungen .....</b>	<b>17</b>
<b>5.1</b>	<b>Grundsätzliches zu den Perspektiven in der Landwirtschaft.....</b>	<b>17</b>
<b>5.2</b>	<b>Entwicklungstrends in der Landwirtschaft .....</b>	<b>18</b>
<b>5.3</b>	<b>Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange in der Bauleitplanung.....</b>	<b>21</b>
5.3.1	Entwicklungsräume für landwirtschaftliche Betriebe .....	21
5.3.2	Aspekte, die Berücksichtigung finden müssen .....	23

<b>6</b>	<b>Landwirtschaft in den Ortslagen.....</b>	<b>26</b>
6.1	Gemeinde Bevern, Ortsteil Bevern .....	26
6.2	Gemeinde Bevern, Ortsteil Dölme.....	29
6.3	Gemeinde Bevern, Ortsteil Forst.....	32
6.4	Gemeinde Bevern, Ortsteil Lobach.....	34
6.5	Gemeinde Bevern, Ortsteil Lütgenade .....	36
6.6	Gemeinde Bevern, Ortsteil Reileifzen.....	38
6.7	Gemeinde Golmbach, Ortsteil Golmbach.....	40
6.8	Gemeinde Golmbach, Ortsteil Warbsen .....	42
6.9	Gemeinde Holenberg, Ortsteil Holenberg .....	44
6.10	Gemeinde Negenborn, Ortsteil Negenborn.....	46
6.11	Gemeinde Negenborn – Kloster Amelungsborn.....	48

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Durchschnittliche Bodenwertzahlen der Bodenschätzung .....	7
Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl Betriebe.....	10
Tabelle 3: Strukturelle Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe.....	10
Tabelle 4: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsstruktur.....	11
Tabelle 5: Entwicklung der pflanzenbaulichen Produktion.....	12
Tabelle 6: Entwicklung der Tierhaltung .....	14
Tabelle 7: Entwicklung der Vieheinheiten je Hektar (GV / ha) .....	14
Tabelle 8: Anzahl Tierhalter und Bestandsgrößen.....	15
Tabelle 9: Direktvermarktung und Fremdenverkehr.....	16
Tabelle 10: Hofnachfolge (Betriebsleiter > 55 Jahre).....	19

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Nutzung der Bodenoberfläche .....	4
Abbildung 2: Durchschnittliche jährliche Veränderung der Nutzung Bodenflächen ...	5
Abbildung 3: Anzahl landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsstruktur .....	11
Abbildung 4: Produktionsalternativen in Haupterwerbsbetrieben .....	20
Abbildung 5: Produktionsalternativen in Nebenerwerbsbetrieben .....	20

## Karten

Gemeinde Bevern, Ortsteil Bevern .....	27
Gemeinde Bevern, Ortsteil Dölme .....	31
Gemeinde Bevern, Ortsteil Forst .....	33
Gemeinde Bevern, Ortsteil Lobach .....	35
Gemeinde Bevern, Ortsteil Lüdgenade .....	37
Gemeinde Bevern, Ortsteil Reileifzen .....	39
Gemeinde Golmbach, Ortsteil Golmbach .....	41
Gemeinde Golmbach, Ortsteil Warbsen .....	43
Gemeinde Holenberg, Ortsteil Holenberg .....	45
Gemeinde Negenborn, Ortsteil Negenborn .....	47
Gemeinde Negenborn – Kloster Amelungsborn .....	49



# 1 Einleitung

Die Samtgemeinde Bevern überarbeitet zurzeit ihren Flächennutzungsplan. In Vorbereitung zu der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist der vorliegende landwirtschaftliche Fachbeitrag erstellt worden. Dieser wurde erforderlich, um die landwirtschaftlichen Belange frühzeitig in den Planungen der Samtgemeinde Bevern berücksichtigen zu können.

Im Rahmen der Bearbeitung des Fachbeitrages ist mit allen landwirtschaftlichen Betriebsleitern ein Gespräch über die aktuelle Situation und zu den geplanten Entwicklungsabsichten des Betriebes geführt worden.

Im ersten Teil dieses Fachbeitrages wird die allgemeine strukturelle Entwicklung mit den sich abzeichnenden Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft aufgezeigt. Im zweiten Teil werden für die einzelnen Ortsteile die aktuelle Struktur der Landwirtschaft und eine mögliche Entwicklung erläutert. Dabei werden die Besonderheiten, Anforderungen und auch Wünsche aus landwirtschaftlicher Sicht herausgestellt. In Karten werden die Standorte der landwirtschaftlichen Betriebe und deren Einwirkbereiche aufgezeigt.

## 2 Methodik

Zur Erfassung der aktuellen betrieblichen Situation und den geplanten und möglichen Entwicklungsabsichten der landwirtschaftlichen Betriebe, ist auf allen Betrieben im Oktober / November 2009 eine **Betriebsbefragung** durchgeführt worden. Weitergehende Angaben sind der Agrarstatistik (Agrarberichterstattung) sowie den Daten zur „Art der tatsächlichen Nutzung der Bodenfläche“ des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) entnommen.

Bei der Bewertung der statistischen Daten ist insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, ob es sich um Daten handelt, die nach dem **Betriebsprinzip** oder nach dem **Belegheitsprinzip** erfasst worden sind. Die Ermittlung der Daten für die Agrarberichterstattung sowie die Betriebsbefragung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erfolgen nach dem Betriebsprinzip. Damit werden sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Merkmale (Fläche, Viehbestände usw.) in derjenigen Gebietseinheit aufgeführt, in der sich der Betriebssitz befindet. Dagegen sind die Daten zur Art der tatsächlichen Nutzung der Bodenfläche nach dem Belegheitsprinzip erfasst. Die Flächen werden derjenigen Gemarkung zugeordnet, in der sie tatsächlich liegen. Dieses führt dazu, dass die Ergebnisse aus der Agrarberichterstattung von den Daten zur Art der tatsächlichen Nutzung der betreffenden Gebietseinheit abweichen und in der Summe nicht vergleichbar sind.

Für die landwirtschaftlichen Hofstellen sind **Einwirkbereiche** festgelegt worden. Diese können definiert werden als Bereiche mit der größten Ausdehnung unvermeidbarer Emissionen (Lärm, Gerüche, Staub) von landwirtschaftlichen Betrieben. Damit wird der äußere Radius möglicher Konflikte wieder gegeben. Die Einwirkbereiche geben somit wichtige Hinweise zu einem möglichen Konfliktpotential und sind zur Abschätzung von Konsequenzen für die Bauleitplanung bedeutsam.

Die grafische Darstellung der Einwirkbereiche erfolgt kreisförmig vom Mittelpunkt der Emission eines Betriebes aus. Sie ist ausgerichtet auf eine Wiedergabe der in dem landwirtschaftlichen Betrieb jeweils stärksten Emissionsquelle. Diese steht nicht immer in Beziehung zum ökonomisch größten Betriebszweig.

Für Haupterwerbsbetriebe wird mindestens ein Radius von 100 m und für Nebenerwerbsbetriebe aufgrund der überwiegend geringeren landwirtschaftlichen Aktivität ein Radius von 50 m berücksichtigt.

In Ackerbaubetrieben ergeben sich Emissionen insbesondere durch Getreideein- und -auslagerung, während der Getreidetrocknung sowie durch Rangieren von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Der dadurch verursachte Einwirkbereich auf die Umgebung des landwirtschaftlichen Betriebes wird überwiegend den Bereich von 100 m nicht überschreiten.

Die Einwirkbereiche für Betriebe mit Schweinen und Hühnern leiten sich aus den VDI-Richtlinien „3471 Schweine“ und „3472 Hühner“ ab. Für die Betriebe mit Rindvieh wird die im Entwurf vorliegende VDI-Richtlinie „3473 Rinder“ verwendet.

Eine Reduzierung der Mindestabstände, wie sie gegenüber Dorfgebieten und Wohnhäusern im Außenbereich sowie bei einer günstigen Lage hinsichtlich der Hauptwindrichtung möglich ist, wurde nicht vorgenommen. Dies verlangt einzelbetrieblich eine genauere Analyse durch eine immissionsschutztechnische Sonderbeurteilung.

Im Kapitel 6 dieser Arbeit sind für jeden Ortsteil der Samtgemeinde Bevern die Hofstellen und ihre Einwirkbereiche farblich unterscheidbar dargestellt. Die Hofstellen mit ihren Einwirkbereichen werden wie folgt dargestellt:

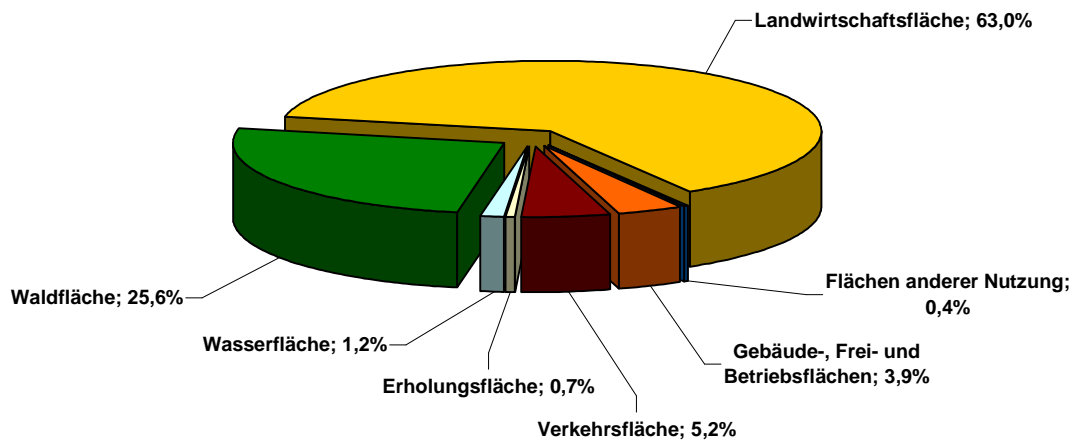
Hofstellen	➤	rot
Einwirkbereich Ackerbau	➤	hellbraun
Einwirkbereich Grünlandwirtschaft	➤	hellgrün
Einwirkbereich Rinderhaltung	➤	dunkelblau
Einwirkbereich Pferdehaltung	➤	hellgrün
Einwirkbereich Schafhaltung	➤	schwarz
Einwirkbereich Schweinehaltung	➤	rot

Hofstellen und Einwirkbereiche werden so dargestellt, dass die Kartengrundlage mit den baulichen Strukturen erkennbar bleibt.

## 3 Planungsraum

### 3.1 Lage und Entwicklung

Die Samtgemeinde Bevern ist insgesamt 6.629 ha groß. Etwa 89 % der Bodenfläche sind Landwirtschafts- und Waldfläche. Die größten Flächennutzer sind damit die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die restliche Fläche wird insbesondere für Gebäude, Frei- und Betriebsflächen sowie als Verkehrsfläche genutzt. Die Abbildung 1 gibt hierzu einen Überblick.



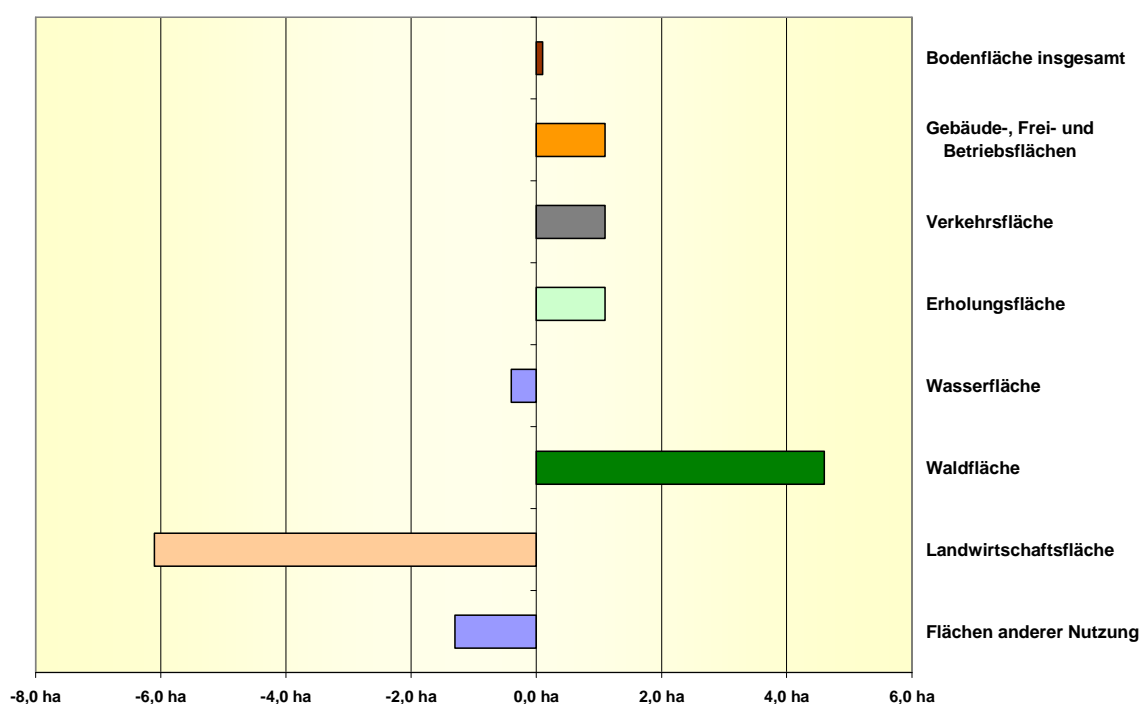
Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), Nutzungsarten der Bodenflächen

#### Abbildung 1: Nutzung der Bodenoberfläche

Die Landwirtschaftsfläche hat eine besondere Raumfunktion. Sie dient nicht nur der Erzeugung von Nahrungsmitteln, sondern ihr obliegt auch die Funktion der Flächenvorhaltung für andere gesellschaftliche Nutzungen. Damit ist gemeint, dass die Landwirtschaft Flächen (Acker, Grünland) in Bewirtschaftung hat, die im Rahmen der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben einer anderen Nutzung zugeführt werden. Werden Siedlungen errichtet, Straßen gebaut oder Flächen für Erholung beansprucht wird fast immer landwirtschaftliche Fläche beansprucht. Auch die Zunahme an Wald und der Bedarf für naturschutzrecht-

lich erforderliche Kompensationsmaßnahmen beansprucht landwirtschaftliche Fläche. Durch diese Situation ist die absolut zur Verfügung stehende Fläche für die Landwirtschaft ständig rückläufig. Die Abbildung 2 gibt für die Samtgemeinde Bevern einen Überblick welche Veränderungen sich bei Nutzung der Bodenfläche ergeben haben. In dem betrachteten Zeitraum hat auch die „Flächen anderer Nutzung“ abgenommen. Diese Flächen sind einer konkreten Nutzung zugeordnet worden und haben daher abgenommen.

Da der Flächenverbrauch langfristig ausschließlich zu Lasten der landwirtschaftlichen Fläche geht, sind Maßnahmen anzustreben, die eine Begrenzung des Flächenverbrauchs vorsehen.



Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), Nutzungsarten der Bodenflächen

**Abbildung 2: Durchschnittliche jährliche Veränderung der Nutzung Bodenflächen (1979 - 2008)**

## **3.2 Landwirtschaftliche Standortfaktoren**

### **3.2.1 Standortfaktor Boden**

In der SG Bevern gibt es überwiegend mäßig trockene bis frische lehmige Verwitterungsböden sowie mäßig trockene, tonige Mergel- und Kalkstein-Verwitterungsböden. An Bodentypen haben sich daraus Braunerden und auf feuchteren Standorten Pseudogley-Braunerden entwickelt. An einzelnen Standorten treten auch die tonreicheren Pelosole und die flachgründigen und kalkreichen Rendzinen auf. In tieferen Lagen sind im Bereich der Fließgewässer frische, lehmige Schluff- und schluffige Tonböden zu finden. Hier haben sich Auenböden und in tieferen Lagen auch Auengleye heraus gebildet.

Nicht alle genannten Bodentypen bilden mit ihren Bodenarten ideale Voraussetzungen für gute landwirtschaftliche Standorte. Als landwirtschaftlich günstige Bodentypen sind die Braunerden und Parabraunerden zu werten. Standorte mit Pseudogley, Pelosole oder auch Rendzinen sind in ihrer Nutzbarkeit abhängig von der jeweiligen Wassersituation.

Die zahlenmäßige Erfassung der Ertragsfähigkeit erfolgt mit den Bodenwertzahlen. Bei der Bewertung werden Bodenart, Entstehung, Zustandsstufe und besondere Klima- und Geländeverhältnisse berücksichtigt. Beim Grünland gehen zusätzlich noch Vegetationsdauer, Pflanzenbestand und Luftfeuchtigkeit in die Berechnung mit ein. Die Skala der Wertzahlen reicht von 0-100 Punkte. Die besten Böden sind mit 100 Punkten bewertet. Eine Übersicht der durchschnittlichen Bodenwertzahlen in den einzelnen Ortsteilen bzw. Gemeinden wird in der Tabelle 1 dargestellt.

**Tabelle 1: Durchschnittliche Bodenwertzahlen der Bodenschätzung**

Gemeinde / Ortsteil	Bodenwertzahlen		
	Ackerland	Grünland	Insgesamt
<b>Bevern</b>	<b>67,6</b>	<b>48,6</b>	<b>62,9</b>
OT Bevern	71,6	52,2	68,1
OT Lobach	62,6	46,7	59,8
OT Lüdgenade	65,3	49,5	60,6
OT Reileifzen	61,6	43,9	55,3
OT Dölme	63,0	45,9	56,2
<b>Golmbach</b>	<b>67,1</b>	<b>48,4</b>	<b>60,5</b>
OT Golmbach	66,5	46,3	59,0
OT Warbsen	67,9	51,8	62,6
<b>Holenberg</b>	<b>64,4</b>	<b>44,5</b>	<b>57,8</b>
OT Holenberg	64,4	44,5	57,8
<b>Negenborn</b>	<b>63,1</b>	<b>49,4</b>	<b>60,3</b>
OT Negenborn	63,1	49,4	60,3

Quelle: Oberfinanzdirektion Hannover

### 3.2.2 Wirtschaftswege

Vorrangige Aufgabe des Wirtschaftswegenetzes ist die arbeitswirtschaftlich zweckmäßige Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Wirtschaftswegenetz bietet darüber hinaus aber auch Radfahrern und Fußgängern, teils auch Reitern die Möglichkeit, sich in der Agrarlandschaft zu erholen und sportlich zu betätigen.

In den Erhebungen für diesen Fachbeitrag ist der aktuelle Zustand für die Wirtschaftswege erfragt worden. Allgemein wird von den Landwirten der Zustand der Wirtschaftswege

als überwiegend in Ordnung angesehen. Ein Bedarf den Zustand der Wirtschaftswege zu verbessern wurde in den Ortsteilen Bevern und Lüdgenade geäußert.

Bei Überlegungen, ob Wegebaumaßnahmen umgesetzt werden sollen, ist zu berücksichtigen, dass das Wirtschaftswegenetz sowohl den derzeitigen wie auch den zukünftigen Anforderungen gerecht werden muss. Investitionen in Wirtschaftswege sichern die Wettbewerbsvorteile der regionalen Landwirtschaft.

### **3.2.3 Wirtschaftliche Gegebenheiten**

Über den Bezug von Betriebsmitteln und Investitionsgütern sowie über den Absatz ihrer Erzeugnisse an den Handel, an die weiterverarbeitende Industrie oder das Handwerk steht die Landwirtschaft in enger Beziehung zu anderen Wirtschaftsbereichen.

Wichtige Handelspartner der landwirtschaftlichen Betriebe sind die Niederlassungen des genossenschaftlichen Landhandels in Holzminden, Bodenwerder und Stadtoldendorf.

Geschäftspartner im Landmaschinensektor befinden sich in Bevern, Coppenbrügge und Moringen.

Die Milch der landwirtschaftlichen Betriebe wird an die Nordmilch AG in Zeven geliefert. Ein Kleinschlachthof befindet sich in Holzminden. Der überwiegende Teil des Viehs wird an die Westfleisch AG nach Paderborn geliefert.

## 4 Landwirtschaftliche Betriebs- und Produktionsstruktur

### 4.1 Betriebsstrukturen

Die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Samtgemeinde Bevern ist nach den Auswertungen der Daten des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) in den vergangenen 28 Jahren von 175 (1979) auf 54 (2007) und damit um mehr als 300 % zurückgegangen. Eine Übersicht zur Entwicklung der Anzahl der Betriebe in den einzelnen Gemeinden gibt die Tabelle 2. In den aktuellen Erhebungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sind insgesamt 48 Betriebe ermittelt worden. Die Differenz resultiert aus dem weiteren Rückgang der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe. Von den erfassten Betrieben wirtschaften 23 Betriebe (48%) im Haupterwerb und 25 Betriebe (52%) im Nebenerwerb. Einen Überblick zu der Anzahl der Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsstruktur gibt die Tabelle 4.

Die durchschnittliche Betriebsgröße hat sich in den vergangenen 30 Jahren mehr als verdoppelt und beträgt nach den Daten des LSKN für alle Betriebe 64,3 ha (2007). In der aktuellen Erhebung der Landwirtschaftskammer ist für die 23 Haupterwerbsbetriebe eine durchschnittliche Betriebsgröße von 164 ha ermittelt worden. Die Zunahme an landwirtschaftlicher Fläche in den Betrieben ist überwiegend auf Pacht zurückzuführen. Eine Übersicht zur strukturellen Entwicklung der Betriebe gibt die Tabelle 3.

Betriebe unter 50 ha landwirtschaftlicher Fläche werden vornehmlich im Nebenerwerb und Betriebe über 50 ha überwiegend im Haupterwerb bewirtschaftet. Etwa 2/3 der Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften mehr als 75 ha landwirtschaftliche Fläche (Abbildung 3).

Im Gespräch mit den Landwirten ist auch die Frage der geplanten Entwicklung des Betriebes in den kommenden 5 – 10 Jahre erörtert worden. Nach Angaben der Betriebsleiter wird in diesem Zeitraum von den 23 Haupt- und 25 Nebenerwerbsbetrieben nur ein Haupterwerbsbetrieb die landwirtschaftliche Bewirtschaftung aufgeben.

**Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl Betriebe**

	Betriebe gesamt		Haupterwerbsbetriebe	
	1979	2007	1979	2007
<b>Bevern (Flecken)</b>	79	31	46	11
<b>Golmbach</b>	53	14	19	6
<b>Negenborn</b>	20	6	13	3
<b>Holenberg</b>	23	3	8	0
<b>Samtgemeinde Bevern</b>	<b>175</b>	<b>54</b>	<b>86</b>	<b>20</b>

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), Agrarberichterstattung

**Tabelle 3: Strukturelle Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe**

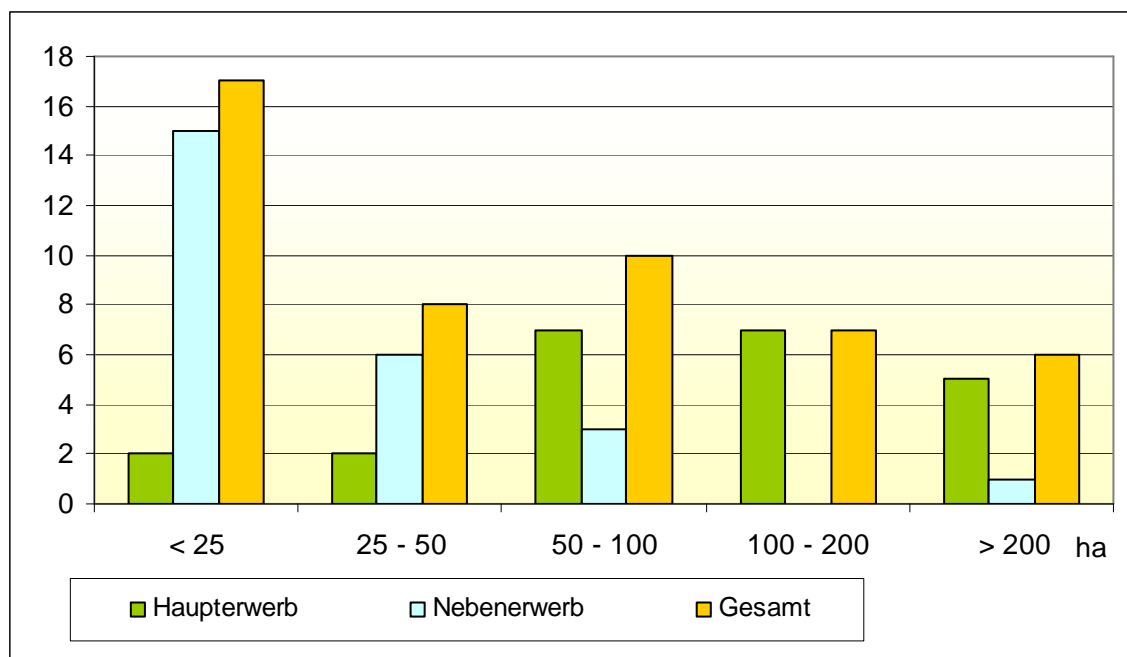
	ha LF / Betrieb			
	Insgesamt		Haupterwerb	
	1979	2007	1979	2007
<b>Bevern (Flecken)</b>	26,3	64,2	39,7	101,5
<b>Golmbach</b>	16,7	66,3	35,7	90,7
<b>Negenborn</b>	39,0	79,2	57,7	k.A.
<b>Holenberg</b>	15,2	26,3	30,0	-
<b>Samtgemeinde Bevern</b>	<b>23,4</b>	<b>64,3</b>	<b>40,7</b>	<b>k.A.</b>

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), Agrarberichterstattung

**Tabelle 4: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsstruktur - 2008**

	< 25	25 - 50	50 - 100	100 - 200	> 200	Gesamt
Haupterwerb	2	2	7	7	5	23
Nebenerwerb	15	6	3	0	1	25
Gesamt	17	8	10	7	6	48

Quelle: Erhebung 2008, Landwirtschaftskammer Niedersachsen



Quelle: Erhebung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (2008)

**Abbildung 3: Anzahl landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsstruktur – 2008**

## 4.2 Produktionsstruktur

### 4.2.1 Pflanzenbau

Nach den Angaben des LSKN hat sich in den vergangenen 28 Jahren wie in Tabelle 5 dargestellt nicht nur die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Samtgemeinde Bevern erheblich verringert, auch die insgesamt von den Betrieben bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche hat sich um 16 % verringert.

Die Grünlandfläche hat sich zugunsten von Ackerland verringert.

**Tabelle 5: Entwicklung der pflanzenbaulichen Produktion**

	1979		2007	
Anzahl Betriebe	175		54	
	ha	Anteil an LF	ha	Anteil an LF
Landwirtschaftliche Fläche (LF)	4.113	100,0%	3.472	100,0%
Acker	2.804	68,2%	2.663	76,7%
Grünland	1.277	31,0%	802	23,1%
Getreide	2.295	55,8%	ca. 1.500	43,2%
<i>davon:</i>				
Weizen	908	39,6%	1.043	30,0%
Triticale	0	0,0%	96	2,8%
Roggen	84	3,7%	k.A.	
Gerste	700	30,5%	324	9,3%
Hafer	563	24,5%	83	2,4%
Hackfrüchte	400	9,7%	230	6,6%
Winterraps	k.A.		567	16,3%
Silomais	k.A.		52	1,5%
Brache	k.A.		192	5,5%

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)

Die Fruchtfolge ist auf den Ackerflächen erweitert worden. Beim Getreide hat sich der Anbauumfang insbesondere von Gerste und Hafer verringert. Auch die Anbaufläche von Hackfrüchten hat abgenommen. Dagegen hat der Anbauumfang sowohl von Winterraps als auch von Silomais in den vergangenen drei Jahrzehnten zugenommen. Die in der Tabelle 5 noch aufgeführte Brache wird aktuell aufgrund veränderter agrarpolitischer Vorgaben in der SG Bevern nur noch auf wenigen Hektar praktiziert.

#### 4.2.2 Tierhaltung

In der Samtgemeinde Bevern hat sich in den vergangenen 30 Jahren nicht nur die Anzahl der Betriebe mit Vieh, sondern insgesamt auch die Anzahl der gehaltenen Tiere verringert. Die Tabelle 6 gibt zu dieser Entwicklung eine Übersicht. Für die einzelnen Mitgliedsgemeinden wird diese Entwicklung zusammenfassend durch die Entwicklung der Vieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Fläche dargestellt. Siehe hierzu die Tabelle 7.

Die Tabelle 8 gibt einen Überblick zu den Tierhaltern mit ihren aktuellen Bestandsgrößen. Auffällig ist, dass von 12 **milchviehhaltenden Betrieben** lediglich 2 Betriebe einen größeren Bestand mit mehr als 60 Milchkühen haben. Die Aufstockungen mit Milchkühen ist derzeit in einem Betrieb geplant. Es ist zu erwarten, dass die Milchviehhaltung zukünftig in Betrieben mit kleineren Beständen aufgegeben wird.

**Mutterkühe** werden in den Betrieben überwiegend nur in kleineren Einheiten gehalten. Nur zwei Betriebe haben mehr als 30 Mutterkühe. Aufstockungen sind nicht geplant.

**Zuchtsauen** werden nur in einem Betrieb in einem kleineren Bestand gehalten. Aufstockungen sind nicht geplant.

**Mastschweine** werden nur in einem Betrieb gehalten. Aufstockungen sind nicht geplant.

**Legehennen** werden nur in Kleinstbeständen zur Eigenversorgung gehalten. Aufstockungen sind nicht geplant.

**Schafe** werden in 5 Betrieben gehalten. Davon hat ein Betrieb mehr als 50 Schafe. Aufstockungen sind nicht geplant.

**Pferde** werden in 5 Betrieben gehalten. Davon hat ein Betrieb mehr als 10 Pferde. Eine Aufstockung ist in einem Betrieb geplant.

**Tabelle 6: Entwicklung der Tierhaltung**

	1979			2007		
	Anzahl		Tiere / Betrieb	Anzahl		Tiere / Betrieb
	Betriebe	Tiere		Betriebe	Tiere	
<b>Milchkühe</b>	95	1.409	14,8	12	k.A.	
<b>Sauen</b>	48	468	9,8	2	k.A.	
<b>Mastschweine</b>	119	2.347	19,7	3	344	114,7
<b>Legehennen</b>	81	2.942	36,3	11	147	13,4
<b>Pferde</b>	k.A.	k.A.		13	k.A.	
<b>Schafe</b>	k.A.	k.A.		5	k.A.	

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)

**Tabelle 7: Entwicklung der Vieheinheiten je Hektar (GV / ha)**

	GV / ha LF	
	1979	2007
<b>Bevern, Flecken</b>	0,70	0,27
<b>Golmbach</b>	0,88	0,54
<b>Holenberg</b>	0,94	0,19
<b>Negenborn</b>	0,72	0,27
<b>Holzminden, Landkreis</b>	0,78	0,52
<b>Niedersachsen</b>	1,15	1,14

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)

**Tabelle 8: Anzahl Tierhalter und Bestandsgrößen**

	Bestandsgröße	Anzahl Halter
<b>Milchkühe</b>	< 30	1
	30 - 60	9
	> 60	2
<b>Mutterkühe</b>	< 30	10
	> 30	2
<b>Zuchtsauen</b>	< 60	1
	60-120	-
	> 120	-
<b>Mastschweine</b>	< 100	-
	100-400	1
	> 400	-
<b>Schafe</b>	< 50	4
	> 50	1
<b>Pferde</b>	< 10	4
	> 10	1

Quelle: Erhebung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (2008)

### 4.2.3 Erwerbsskombinationen

Von den 48 Betrieben in der SG Bevern betreiben derzeit 6 (13 %) eine Direktvermarktung mit landwirtschaftlichen Produkten. Diese Betriebe haben sich damit eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit erschlossen. Vermarktet werden insbesondere Fleisch und Wurst. Der Stellenwert der Direktvermarktung ist in den einzelnen Betrieben stark unterschiedlich. Er tendiert je nach betrieblicher Situation von eher gering bis hoch.

Im Bereich des Fremdenverkehrs sind zwei Betriebe tätig und zwei Betriebe haben die Absicht in diesem Bereich tätig zu werden. Eine Übersicht hierzu gibt die Tabelle 9.

**Tabelle 9: Direktvermarktung und Fremdenverkehr**

		Anzahl Betriebe
Direktvermarktung	betrieben	6
	geplant	-
Fremdenverkehr	betrieben	2
	geplant	2

Quelle: Erhebung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (2008)

## **5 Entwicklungsmöglichkeiten und Anforderungen**

### **5.1 Grundsätzliches zu den Perspektiven in der Landwirtschaft**

Die Entwicklung der Landwirtschaft wird durch eine Vielzahl unterschiedlicher Planungs- und Entscheidungsprozesse bestimmt. Die Landwirte bestimmen den Entwicklungsprozess auf ihren Betrieben und die agrarpolitischen Rahmenbedingungen werden übergeordnet auf der Ebene der Europäischen Union aber auch auf der nationalen Ebene koordiniert und festgelegt.

Die aktuelle Förderperiode der Europäischen Union läuft bis zum Jahr 2013. Für die landwirtschaftlichen Betriebe bedeutet dies, dass am Ende der laufenden Förderperiode nur noch Flächenprämien gezahlt werden. Die stärkere Förderung des ländlichen Raumes steht im Mittelpunkt der aktuellen Förderperiode. Damit soll eine größere Kohärenz zwischen der Markt- und Preispolitik auf der einen und der Struktur-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in der Europäischen Union auf der anderen Seite geschaffen werden. Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte treten dabei stärker in den Vordergrund. In Niedersachsen wird dies mit dem Programm zur Förderung im ländlichen Raum umgesetzt (PROFIL).

Es ist kann angenommen werden, dass ein Teil der landwirtschaftlichen Betriebe in der Samtgemeinde Bevern über ein Potenzial hinsichtlich der technischen und personellen Ausstattung sowie aufgrund der wirtschaftlichen Standortfaktoren verfügt, um sich dem weiteren Wettbewerb erfolgreich stellen zu können. Als Strategien zur Kostenminimierung bietet sich im Einzelbetrieb eine weitere Aufstockung der Flächen- und / oder Viehausstattung an. Insbesondere bietet die sehr geringe Viehdichte im gesamten Landkreis Holz- minden ein erhebliches Potenzial für größere Stallbauten. Weiterhin kann über die Zusammenarbeit der Betriebe bis hin zur Gründung von Gesellschaften eine rentablere Nutzung von Maschinen und Geräten sowie eine Optimierung des Betriebsmanagements erreicht werden.

Für durchschnittliche Marktfruchtbetriebe dürfte zukünftig eine Flächenausstattung von 150 – 200 ha bei hohem Ertragsniveau erforderlich sein. Marktfruchtbetriebe mit geringe-

rer Flächenausstattung können nur dann ökonomisch rentabel wirtschaften, wenn sie günstige Anbau- und Absatzbedingungen haben oder besondere Marktnischen bedienen wie z.B für Gemüse, Weihnachtsbäume oder Erwerbskombinationen. Für Milchviehbetriebe wird zukünftig eine Mindestbestandsgröße von 60 – 80 Kühen erforderlich sein. Es ist zu erwarten, dass die größeren Milchviehbetriebe ihre Produktionslinie weiter spezialisieren werden. Veredlungsbetriebe im Bereich der Schweinehaltung sollten über eine Mindestausstattung von rd. 70 ha LF und rd. 700 Mastplätzen verfügen. Die Zucht und Haltung von Pferden, insbesondere die Pensionspferdehaltung, bietet für landwirtschaftliche Betriebe eine Einkommensmöglichkeit. Eine ausreichende betriebliche Ausstattung (Weidefläche, Reithalle) sowie der Standort und die Infrastruktur (Reitwege, Zufahrtswege) sind hierfür wichtige Voraussetzungen. Nebenerwerbsbetriebe können sich reduzierten oder je nach Saison wechselnden Arbeitszeiten im Gewerbe oder der Industrie soweit dies mit den landwirtschaftlichen Tätigkeiten vereinbar ist, anpassen. In der SG Bevern kommt den Nebenerwerbsbetrieben hinsichtlich der Nutzung des Grünlandes auf Grenzstandorten eine besondere Bedeutung zu.

## 5.2 Entwicklungstrends in der Landwirtschaft

Die Übergabe eines landwirtschaftlichen Betriebes an einen jüngeren **Hofnachfolger** erfolgt überwiegend im Rahmen des Generationswechsels. Zu diesem Zeitpunkt entscheidet sich wie und vor allem ob ein Betrieb weiter geführt wird. Zur Abschätzung dieser Entwicklung ist somit das Alter der Betriebsleiter ein wichtiger Indikator. Ab dem 50. Lebensjahr des Betriebsleiters, insbesondere aber ab dem 55. Lebensjahr sollte eine Entscheidung zur Hofnachfolge erkennbar sein. Nach den Erhebungen der Landwirtschaftskammer sind in der Samtgemeinde Bevern zurzeit 13 Betriebsleiter 55 Jahre und älter. Eine sichere Hofnachfolge besteht in 2 dieser Betriebe, während in 8 Betrieben eine Hofnachfolge sicher nicht vorhanden ist (Tabelle 10).

Die bei Betriebsaufgaben frei werdende landwirtschaftliche Fläche kann von den anderen wirtschaftenden Betrieben ohne Probleme aufgenommen werden. Aus den Erhebungen geht hervor, dass 7 von 23 (ca. 30 %) Haupterwerbsbetrieben und 5 von 25 (20 %) Nebenerwerbsbetrieben eine Aufstockung mit Fläche anstreben bzw. für dringend erforderlich halten.

**Tabelle 10: Hofnachfolge (Betriebsleiter > 55 Jahre)**

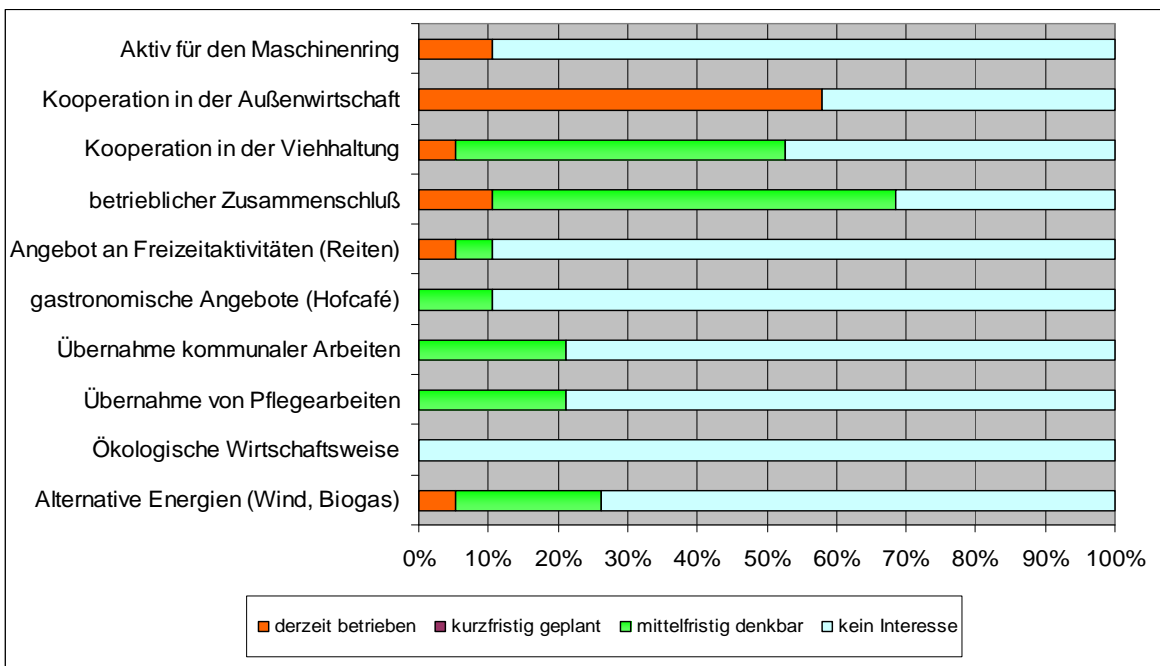
	Betriebsleiter > 55 Jahre	Hofnachfolge		
		sicher vorhanden	sicher nicht vorhanden	noch möglich
Haupterwerb	5	1	4	0
Nebenerwerb	8	1	4	3
Gesamt	13	2	8	3

Quelle: Erhebung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (2008)

Zahlreiche Betriebsleiter von Nebenerwerbsbetrieben führen an, dass sie ihren Betrieb aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage sowie aus Angst vor Arbeitslosigkeit und damit zur Absicherung des Lebensunterhalts eher weiterführen als aufgeben.

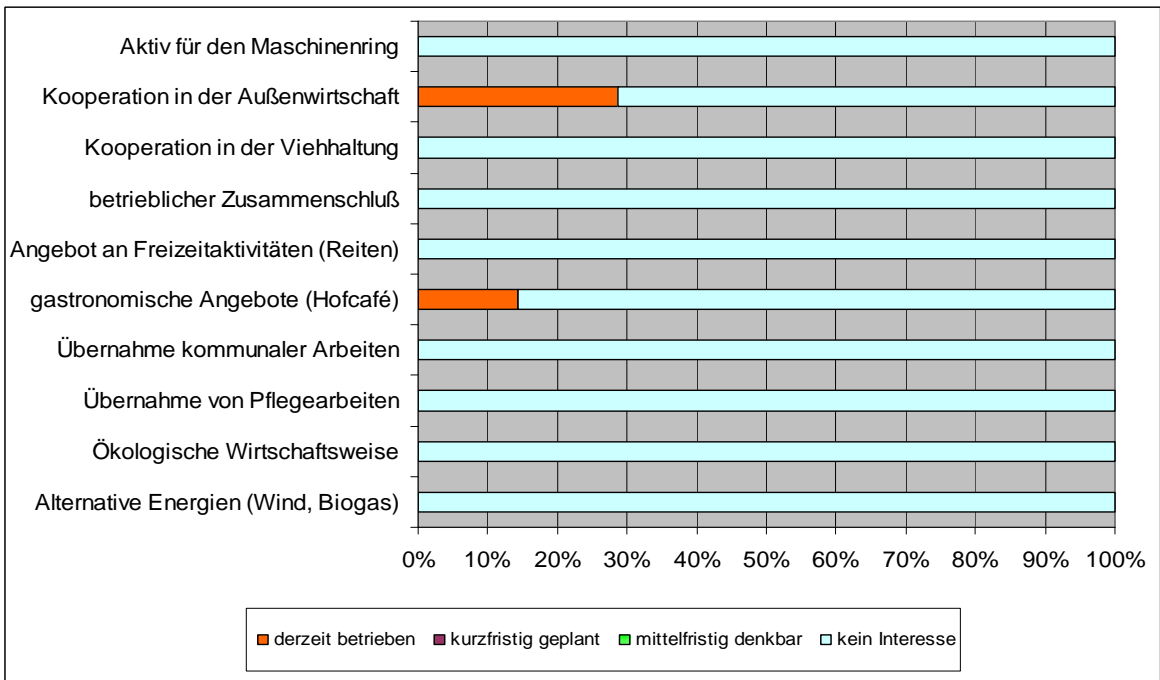
Im Rahmen der einzelbetrieblichen Erhebung ist auch die Durchführung bzw. das Interesse an betrieblichen **Produktionsalternativen** erfragt worden. Die Ergebnisse hierzu sind in Abbildung 4 und Abbildung 5 dargestellt. Hervorzuheben ist, dass die Betriebe in der Außenwirtschaft eine sehr starke Kooperation betreiben. Weiterhin stellen Haupterwerbsbetriebe deutlich mehr Überlegungen zu den „mittelfristig denkbaren“ Maßnahmen an als Nebenerwerbsbetriebe. Ob dann tatsächlich neue Betriebszweige entwickelt werden oder aber doch die Aufgabe des Betriebes bevorzugt wird, ist von sehr unterschiedlichen Faktoren abhängig, nicht zuletzt auch von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Unverkennbar ist, dass sich der Strukturwandel zu anderen und / oder auch größeren betrieblichen Einheiten fortsetzen wird.

Die weitere Entwicklung der Betriebe kann für die zurzeit genutzten **Betriebsstandorte (Hofstellen)** auch bedeuten, dass diese zukünftig nur noch einen Teil ihrer jetzigen Funktionen haben (Produktlagerung, Maschinenhalle) oder durch betrieblichen Zusammenschluss ganz aus der Nutzung genommen werden.



Quelle: Erhebung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (2008)

**Abbildung 4: Produktionsalternativen in Haupterwerbsbetrieben**



Quelle: Erhebung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (2008)

**Abbildung 5: Produktionsalternativen in Nebenerwerbsbetrieben**

Mit einer ausreichenden Flächen- und Kapitalverfügbarkeit über Betriebszusammenschlüsse oder Dienstleistungsgesellschaften kann der Einsatz und die Auslastung von Großmaschinen im Ackerbau realisiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwarten, dass größere zusammenhängende Strukturen (Schläge) entstehen.

Diese Perspektive verlangt, dass die zukünftig verbleibenden Betriebsstandorte ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten aufweisen, verkehrsgünstig liegen und für landwirtschaftliche Großmaschinen erreichbar sein müssen. Dies gilt insbesondere bei der Auslagerung von Betriebsstätten in den Außenbereich. Sind innerörtliche Hofstellen zu beengt und wird eine (Teil-)Aussiedlung erforderlich, dienen die alten Betriebsstätten nur noch zum gelegentlichen Abstellen von (Klein)-Maschinen bzw. werden wenn möglich zu Wohn- oder Gewerbenutzungen umfunktioniert.

### **5.3 Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange in der Bauleitplanung**

#### **5.3.1 Entwicklungsräume für landwirtschaftliche Betriebe**

Zur Sicherung der Unternehmensentwicklung im nationalen und internationalen Wettbewerb sind günstig gelegene landwirtschaftliche Betriebsstandorte mit ausreichenden Entwicklungsmöglichkeiten erforderlich. Die Gemeinden können als Träger der Bauleitplanung den landwirtschaftlichen Betrieben über planungsrechtlich abgesicherte Standorte den nötigen Rückhalt für zukünftige Investitionen bieten.

Dörfliche Innenbereiche weisen i.d.R. eine Gemengelage aus Landwirtschaft, Handwerks- bzw. kleineren Gewerbebetrieben und sonstigem Wohnen auf. In derartig geprägten Dörfern ist nach § 5 BauNVO auf die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet für die sonstige Wohnnutzung, dass ortsübliche landwirtschaftliche Immissionen zu tolerieren sind, soweit sie nicht nach Art, Dauer und Ausmaß als schädliche Umwelteinwirkungen einzustufen sind. Im Übrigen gilt das gegenseitige Rücksichtnahmegebot.

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans mit der entsprechenden Nutzungsfestsetzung Dorfgebiet (MD) sind landwirtschaftliche Betriebe damit weitgehend planungsrechtlich abgesichert. Werden die Standorte der landwirtschaftlichen Betriebe allerdings als Wohnbaugebiete ausgewiesen, besteht lediglich Bestandsschutz für die vorhandene bauliche Nutzung. Jegliche Erweiterungsmöglichkeiten sind dann planungsrechtlich nicht mehr möglich.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist es innerhalb von kleinteilig strukturierten Ortslagen nicht erforderlich, Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die überbaubare Grundstücksflächen dezidiert festzusetzen. In der Praxis reichen einfache Bebauungspläne aus, in denen der Gebietstyp „Dorfgebiet“ und ein ausreichend groß bemessener Entwicklungs- und Schutzbereich festgelegt werden sollten. Die diesem Fachbeitrag beiliegenden Karten geben Vorschläge für solche Schutzbereiche zu den Hofstellen. Diese können im Flächennutzungsplan Eingang finden bei der Darstellung von gemischten Bauflächen (M).

Für viele Dorfkerne bestehen keine Bebauungs-, sondern lediglich Flächennutzungspläne (unbeplanter Innenbereich). Die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ist dann nach § 34 BauGB zu beurteilen. Dies setzt voraus, dass Bauvorhaben sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Durch die Zunahme der Wohnnutzung, sei es durch eine Bebauung von Baulücken (innerörtliche Gärten, Weiden etc.) oder die Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz, verändert sich allmählich der Charakter vieler Dorfkerne vom Dorfgebiet hin zum allgemeinen Wohngebiet. Dies hat zur Folge, dass die verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Entwicklungsmöglichkeit eingeschränkt werden, weil konkrete Erweiterungs- oder Umnutzungsabsichten auf der Hofstelle keine Aussichten auf Genehmigung mehr haben. Infolgedessen ist die notwendige bauliche Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen der Produktion oder eine Produktionsumstellung an diesem Standort nicht mehr möglich. Diese Entwicklung kann erhebliche Auswirkungen auf die dauerhafte Existenzfähigkeit des Betriebes haben.

Bewohner in der ländlichen Umgebung hegen oft die Vorstellung, frei von Immissionen leben zu können. Die von einem landwirtschaftlichen Betrieb üblicherweise ausgehenden

Emissionen in Form von Geruch, Staub und Lärm führen deshalb immer häufiger zu teilweise nur schwer lösbaren Nachbarschaftskonflikten.

In Dorfgebieten sind ortsübliche Immissionen zu tolerieren, sofern sie nach Art, Ausmaß und Dauer keine Gefahren oder erhebliche Nachteile und Belästigungen herbeiführen. Ob Immissionen erheblich sind, ist dabei von der konkreten Situation abhängig.

Immissionsträchtig sind insbesondere Veredlungsbetriebe mit Schweine- und/oder Geflügelhaltung. Als Orientierungshilfe zur Abschätzung der auftretenden Immissionen gibt es die Richtlinien VDI 3471 Emissionsminderung Tierhaltung/Schweine und VDI 3472 Emissionsminderung Tierhaltung/Hühner sowie die TA-Luft zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Tierbestände ab 750 Sauenplätze, 2.000 Mastschweineplätze oder 40.000 Legehennenplätze sind nach dem BImSchG zu beurteilen. Tierhaltungen mit weniger Plätzen können nach den VDI-Richtlinien eingeschätzt werden.

Die erforderlichen Mindestabstände zur nächsten Wohnbebauung sind maßgeblich abhängig von der planungsrechtlichen Situation, der Standortgeometrie, der Wirtschaftsweise, dem Viehbestand und der Lüftungstechnik. Bei einer Unterschreitung des Mindestabstandes und im Nahbereich von 100 m um Schweineställe bzw. von 200 m um Geflügelställe ist eine immissionsschutztechnische Begutachtung (Sondergutachten) erforderlich.

Nicht ausreichende Schutzabstände zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Wohnhäusern führen besonders bei tierhaltenden Betrieben zu erhöhten Immissionsschutzaufwendungen und / oder hemmen die weitere Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes. Geruchsbeeinträchtigungen können auch die Wohnqualität in der Umgebung von Stallanlagen beeinflussen. Es ist deshalb wichtig, bereits im Stadium der Bauleitplanung eine entsprechende Bewertung der Ortslage vorzunehmen und ggf. Einzelgutachten einzuholen.

### **5.3.2 Aspekte, die Berücksichtigung finden müssen**

Die Lage der Hofstellen im Ort, am Ortsrand oder als Einzelhof in der Feldmark sowie die planungsrechtliche Bewertung der Standorte ist oftmals entscheidend für die weiteren

Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe. Die Existenz der Betriebe ist abhängig von der Entwicklungsfähigkeit.

Die kommunale Bauleitplanung kann erheblich zur Existenzsicherung der Betriebe in der Gemeinde beitragen, indem vorhandene landwirtschaftliche Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten schon frühzeitig in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden.

Die Verhaltensweisen und Maßnahmen zur Unterstützung der aus landwirtschaftlicher Sicht gewünschten Entwicklungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Orte mit guter Verkehrsanbindung, insbesondere dem öffentlichen Personennahverkehr.
- Prioritätensetzung in den einzelnen Ortsteilen mit dem Ziel der Erhaltung der landwirtschaftlichen Funktionen. In Kapitel 6 werden Hinweise zu den einzelnen Ortslagen gegeben. Besondere Anhaltspunkte zur Prioritätensetzung bieten die Karten mit den verzeichneten Hofstellen und den Einwirkbereichen.
- Punktuelle Integration der Neubaugebiete statt einer vollständigen Umrandung der alten Dorfkerne.
- Sicherung der vorhandenen Hofstellen samt ihrer Umgebung mit der Ausweisung von Dorfgebieten (MD) in Bebauungsplänen, ggf. Beibehaltung der Darstellung „MD“ innerhalb der Flächennutzungspläne, z.B. wenn Wohnbauflächen (W) oder Wohngebiete (WA / WR) direkt an Hofstellen grenzen.
- Behutsame Genehmigungspraxis nach § 34 BauGB unter Berücksichtigung und Beibehaltung des landwirtschaftlichen Gebietscharakters.
- Erhaltung von innerörtlichen Freiflächen im Umfeld der entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Betriebe für die weitere Betriebsentwicklung und/oder als Schutzabstand.

- Erhaltung noch vorhandener Dorfstrukturen durch sorgsame Abwägung in der Planungspraxis.
- Vermeidung von Zerschneidungsschäden, die unrentable Schlagformen oder Verkürzung von Schlaglänge verursachen.
- Freihaltung von Außenbereichsflächen mit günstigen Erschließungsmöglichkeiten (Wege, Wasser, Strom) für landwirtschaftliche Aussiedlungsvorhaben.
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange von Landwirtschaft und Tourismus in einem abgestimmten Wegekonzept. Das Wirtschaftswegenetz sollte nicht in Neubaugebiete hineinführen.
- Anlage und Pflege von Immissionsschutzflächen bei Neubaugebieten.
- Bildung eines interkommunalen Flächen- und Maßnahmenpools zur Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Naturschutzgesetz.
- Festlegung und Abstimmung von landschaftspflegerischen Maßnahmen im Konsens mit der örtlichen Landwirtschaft.
- Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässernetzes ist bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen.

## 6 Landwirtschaft in den Ortslagen

### 6.1 Gemeinde Bevern, Ortsteil Bevern

Im Ortsteil Bevern wirtschaften sieben landwirtschaftliche Betriebe, davon vier im Haupterwerb und drei im Nebenerwerb. Zwei Haupterwerbsbetriebe haben als Betriebsschwerpunkt die Milchviehhaltung und zwei weitere den Ackerbau als Schwerpunkt. Die drei Nebenerwerbsbetriebe haben ihren Betriebsschwerpunkt einmal im Ackerbau, in der Grünlandwirtschaft und in der Schafhaltung.

Ein Nebenerwerbsbetrieb wird von einem Betriebsleiter geführt, der älter als 55 Jahre ist. Dieser Betrieb wird in den kommenden Jahren weiterbewirtschaftet. Einen Hofnachfolger gibt es allerdings nicht. Die Betriebsleiter aller übrigen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe haben zurzeit das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht. Eine Veränderung in der Erwerbsform ist in den Betrieben nicht vorgesehen. Sowohl die Haupt- als auch die Nebenerwerbsbetriebe haben Bedarf an einer Aufstockung der landwirtschaftlichen Fläche. Die Aufgabe bzw. die Abgabe von landwirtschaftlicher Fläche ist in keinem Betrieb geplant. Die Aufstockung des Tierbestandes ist in einem Milchviehbetrieb geplant.

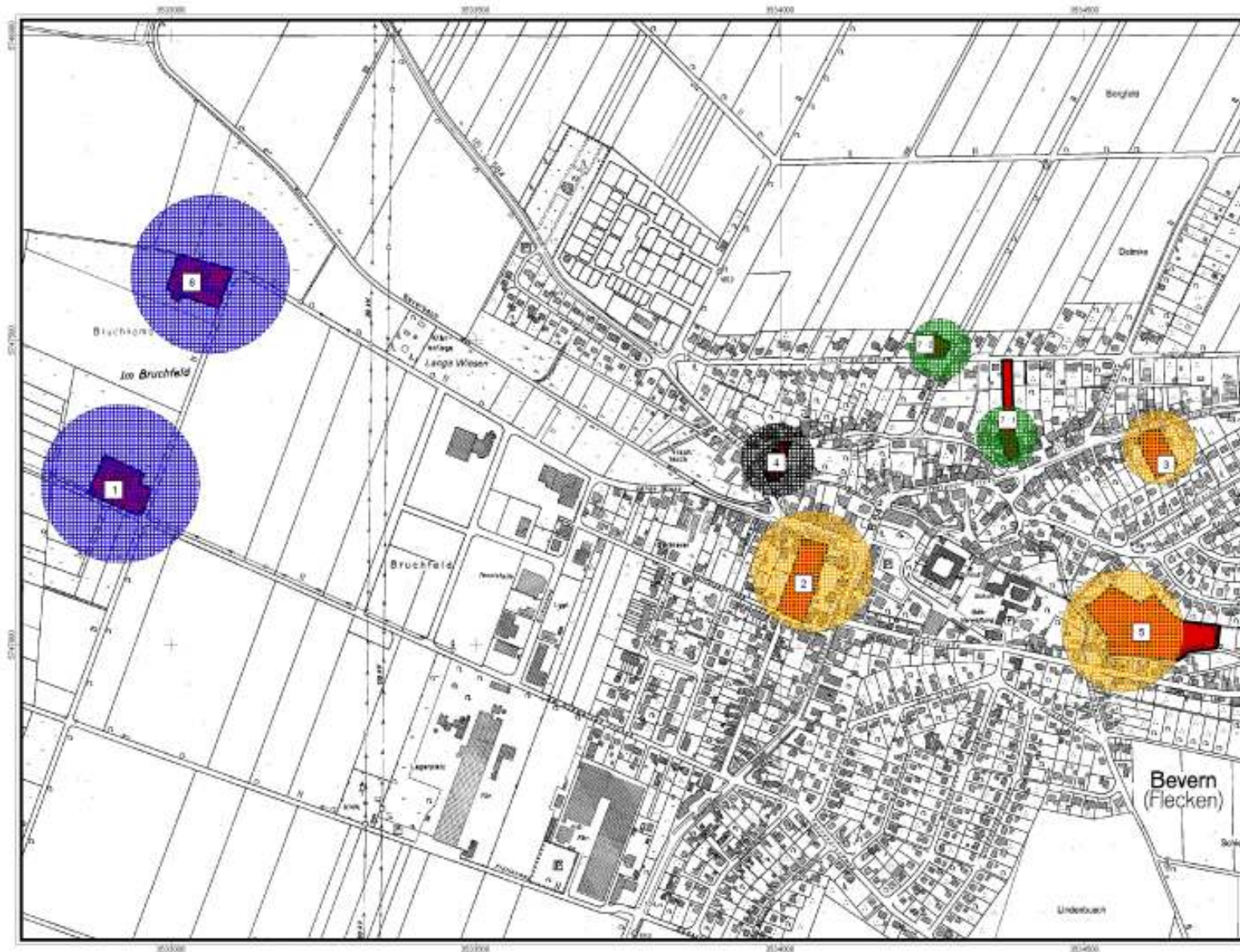
Direktvermarktung und Fremdenverkehr haben in den landwirtschaftlichen Betrieben keinen Stellenwert und sind auch zukünftig nicht geplant.

Die Hofstellen von zwei landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben liegen im Außenbereich. Alle übrigen Betriebe haben ihre Hofstellen in der Ortslage mit teilweise sehr beengten Verhältnissen.

Einige Betriebe können Grünlandflächen als Kompensationsflächen für den Naturschutz zur Verfügung stellen.

Auf Straßen parkende Fahrzeuge behindern zunehmend eine reibungslose Durchfahrt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Landwirte sehen dies als negative Entwicklung für den Ort.

## Landwirtschaftliche Hofstellen und ihre Einwirkbereiche



Gemeinde Bevern

Ortsteil Bevern

## Legende

- Hofstelle
- ⊕ Einwirkbereich Ackerbau
- ⊕ Einwirkbereich Grünlandwirtschaft
- ⊕ Einwirkbereich Rinderhaltung
- ⊕ Einwirkbereich Schafhaltung



0 100 200 300 Meter

Quelle: DGR 5 der Versorgungs- und Katasterverwaltung  
Niedersachsen  
Einkreisung der LHM Niedersachsen,  
Beckhoff & Hansen (2008)

Nr.	Bezeichnung	Größe (ha)
1	Ackerbau	1,50
2	Ackerbau	1,00
3	Ackerbau	0,50
4	Ackerbau	0,50
5	Ackerbau	1,00
6	Ackerbau	1,50
7-1	Ackerbau	0,50
7-2	Ackerbau	0,50

Nach Aussagen der Landwirte werden die Wirtschaftsgebäude von einigen der ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstellen nicht mehr genutzt und stehen leer. Für einige ehemalige landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude gibt es eine Teilnutzung. Eine auslastende Nutzung besteht allerdings auch für diese Gebäude nicht.

Um dem Leerstand von Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden zu begegnen, ist aus Sicht der Landwirte auf eine innerörtliche Entwicklung hinzuwirken. Die restlichen innerörtlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen sind als solche zu erhalten.

## 6.2 Gemeinde Bevern, Ortsteil Dölme

Im Ortsteil Dölme wirtschaften sechs landwirtschaftliche Betriebe, davon jeweils drei im Haupt- und im Nebenerwerb. Die Haupteinwerbungsbetriebe haben als Betriebsschwerpunkt die Milchviehhaltung oder Milchviehhaltung und Ackerbau. Ein Betrieb nutzt den Standort in Dölme als Nebensitz. Ein Nebenerwerbsbetrieb betreibt als Schwerpunkt im kleineren Umfang Sauenhaltung, ein weiterer hat in einem geringen Umfang Mutterkühe und ein Nebenerwerbsbetrieb betreibt ausschließlich Ackerbau.

Von den zurzeit wirtschaftenden Betriebsleitern ist einer über 50 Jahre alt. Dieser im Nebenerwerb geführte Betrieb wird in den kommenden 5 - 10 Jahren voraussichtlich so weiter geführt werden wie bisher. Ein Hofnachfolger ist nach Angaben des Betriebsleiters sicher nicht vorhanden. Die übrigen Betriebsleiter gehen davon aus, dass sie in den kommenden 5 - 10 Jahren ihre Betriebe weiter bewirtschaften. Eine Veränderung in der Erwerbsform ist nicht vorgesehen. Eine Aufstockung mit Fläche wird von vier Betrieben angestrebt. In der Tierhaltung ist eine Auf- oder Abstockung in keinem Betrieb geplant.

Direktvermarktung gibt es in einem Betrieb. Fremdenverkehr ist in keinem Betrieb ein Betriebszweig. Für die kommenden Jahre plant derzeit kein Betrieb diese Marktsegmente neu zu besetzen.

Vier der sechs Hofstellen, davon die von zwei Haupteinwerbungsbetrieben, sind beengt.

Als Kompensationsflächen für den Naturschutz kann ein Betrieb Grünlandflächen zu Verfügung stellen.

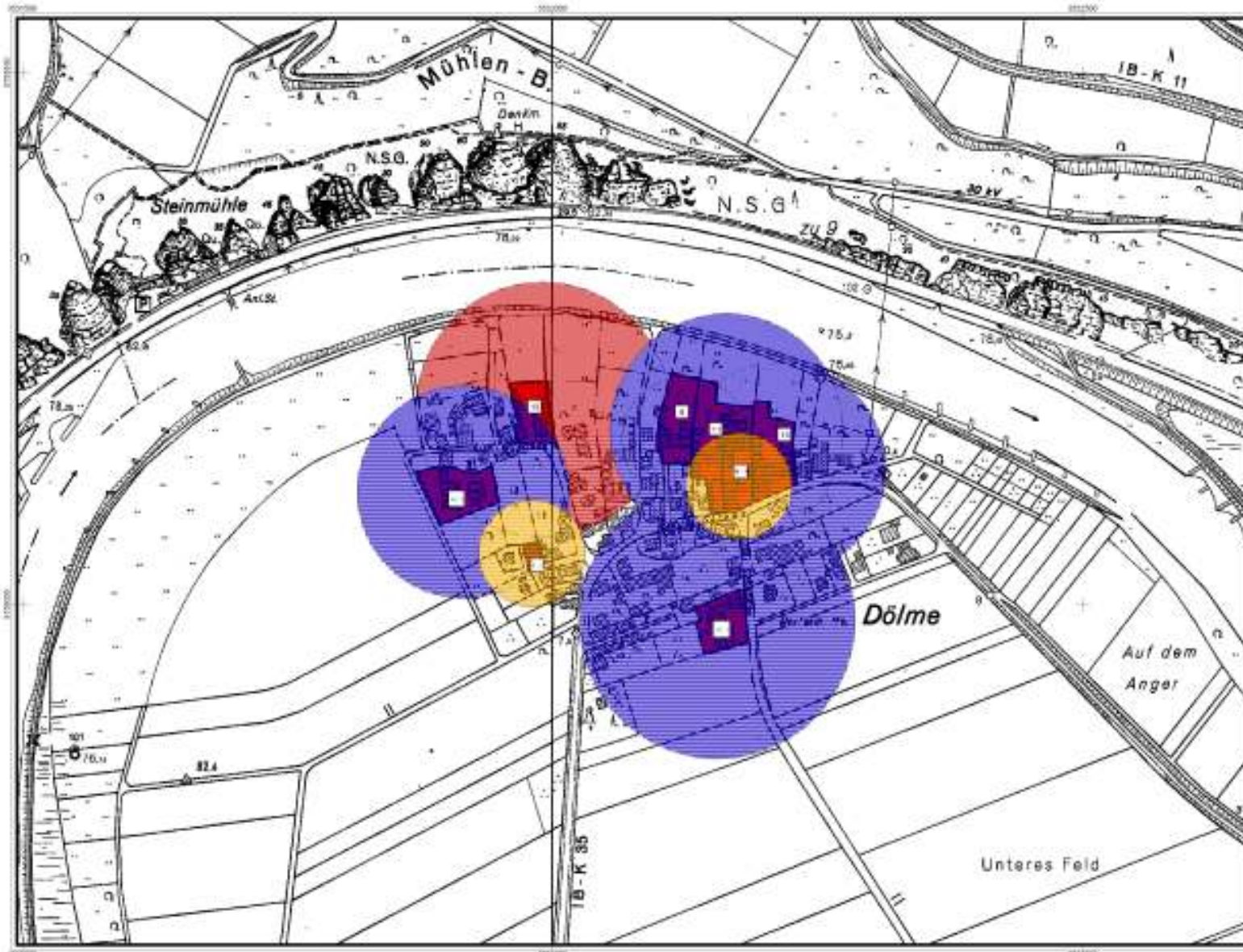
Nach Aussagen der Landwirte steht ein landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude zurzeit leer. Bislang wurden die nicht mehr genutzt Gebäude von den wirtschaftenden Betrieben in Nutzung genommen. Ein Wohnhaus steht ebenfalls zurzeit leer. Es gibt zahlreiche Häuser in denen nur eine Person wohnt. Es wird erwartet, dass zukünftig noch weitere Häuser ungenutzt bleiben bzw. zum Verkauf angeboten werden.



## Landwirtschaftliche Hofstellen und ihre Einwirkbereiche

Gemeinde Bevern

Ortsteil Dölme



## Legende

-  Hofstelle
-  Einwirkbereich Ackerbau
-  Einwirkbereich Rinderhaltung
-  Einwirkbereich Schweinehaltung



0 50 100 150 Meter

Quelle: DOK 5 der Verkehrswege- und Katastervermessung  
Niedersachsen  
Kartographie der LfV Niedersachsen  
Bachstraße Hannover (2008)

Fläche	Einwohner	Bevölkerungsd.
0	Abmündung	0,0
1-1	Abmündung	0,0
2-2	Abmündung	0,0
3	Wegkreuz	200
11	Wegkreuz	11,0
12-1	Wegkreuz	200
12-2	Wegkreuz	200
13	Abmündung	0,0

### **6.3 Gemeinde Bevern, Ortsteil Forst**

Im Ortsteil Forst gibt es einen landwirtschaftlichen Betrieb im Haupterwerb mit dem Betriebsschwerpunkt Ackerbau.

Der Betrieb liegt als Einzelgehöft in Forst und steht unter Denkmalschutz. In den kommenden 5 -10 Jahren wird der Betrieb weitergeführt werden wie bisher.

Auf der Hofstelle gibt es Gebäude die für eine landwirtschaftliche Funktion nicht mehr geeignet sind. Diese sollen zukünftig einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Direktvermarktung und Fremdenbeherbergung haben in Forst keine Bedeutung.

## Landwirtschaftliche Hofstellen und ihre Einwirkbereiche



Gemeinde Bevern

Ortsteil Forst

## Legende

 Hofstelle

 Einwirkbereich  
Ackerbau


 0 50 100 200 Meter

Quelle: DKG 5 der Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 Niedersachsen  
 Betriebskartierung der LNK Niedersachsen,  
 Bezirksstelle Haste (2008)

407-01	Zweckfläche	Arbeitsjahr
14	14/2008/01	2008

## 6.4 Gemeinde Bevern, Ortsteil Lobach

Im Ortsteil Lobach haben fünf landwirtschaftliche Betriebe ihren Hauptbetriebssitz. Zwei Betriebe wirtschaften im Haupterwerb und drei im Nebenerwerb. Die Haupterwerbsbetriebe haben als Betriebsschwerpunkt den Ackerbau. Die Nebenerwerbsbetriebe haben eine wesentlich geringe Flächenausstattung. Betriebsschwerpunkte sind hier jeweils der Ackerbau, die Grünlandbewirtschaftung und die Mutterkuhhaltung.

Von den zurzeit wirtschaftenden Betriebsleitern sind zwei über 50 Jahre alt. Bei einem Betrieb ist die Hofnachfolge noch möglich, in dem zweiten gibt es keinen Hofnachfolger. Die Betriebsleiter gehen davon aus, dass sie in den kommenden 5 - 10 Jahren die Betriebe bewirtschaften. Eine Veränderung in der Erwerbsform ist nicht vorgesehen.

Eine Aufstockung mit landwirtschaftlicher Fläche wird in einem Betrieb angestrebt. Alle anderen Betriebe planen keine Veränderung in der Flächenausstattung. Eine Veränderung des Viehbestandes ist in keinem Betrieb geplant. Alle Hofstellen sind nicht beengt.

Direktvermarktung und Fremdenverkehr haben auf landwirtschaftlichen Betrieben in Lobach keine Bedeutung.

Als Kompensationsflächen für den Naturschutz können einige Betriebe Ackerflächen zu Verfügung stellen.

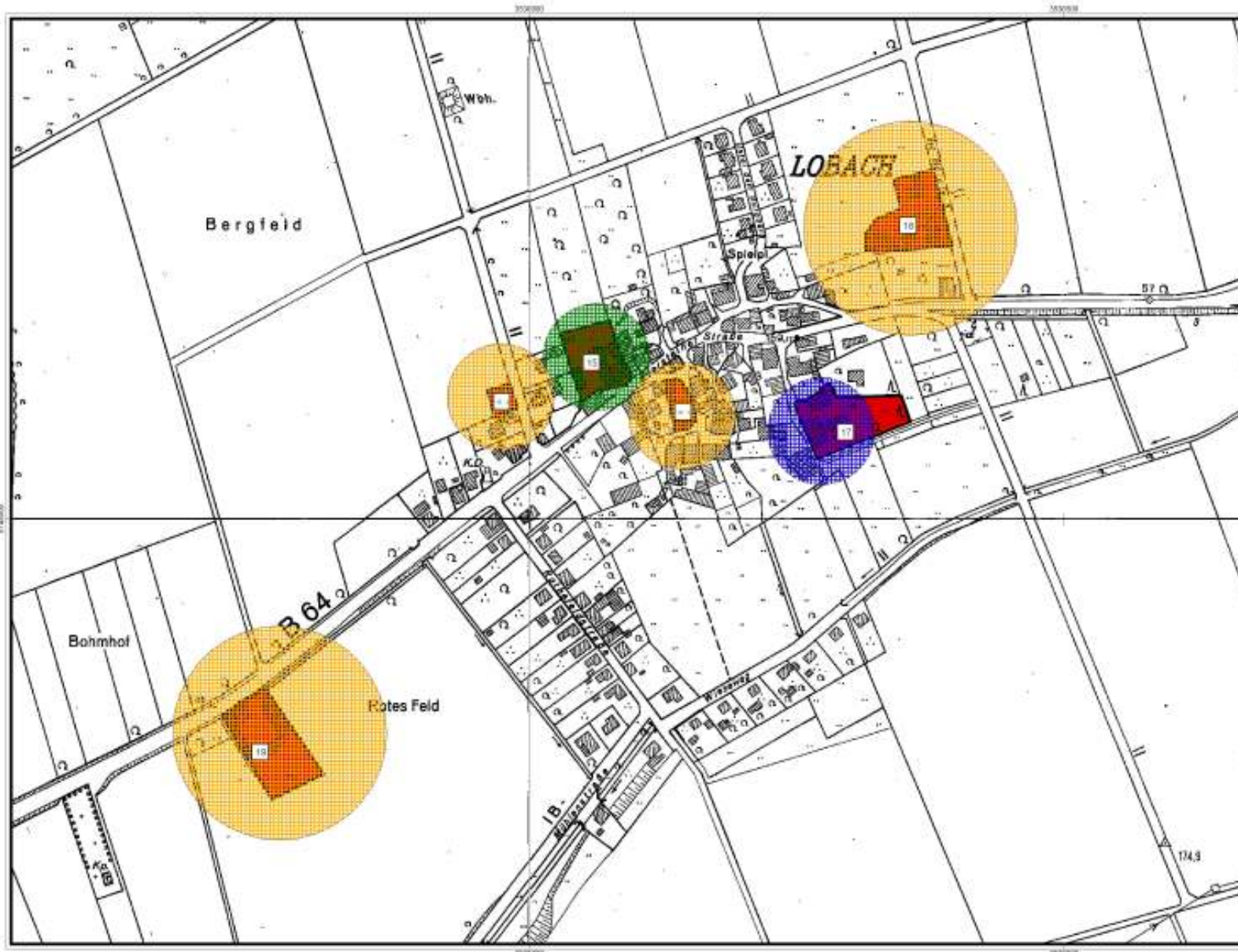
Nach Aussagen der Landwirte werden von den ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieben die Wirtschaftsgebäude teilweise genutzt. Die ehemaligen Stallungen dieser Betriebe stehen oftmals leer. Die Vermietung von Wirtschaftsgebäuden erbringt allerdings nicht genügend Mittel, damit eine ausreichende Unterhaltung der Gebäude gewährleistet werden kann. Es gibt zahlreiche, auch volumenreiche Häuser in denen nur eine Person wohnt.

Um dem Leerstand von Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden zu begegnen, ist aus Sicht der Landwirte auf eine innerörtliche Entwicklung hinzuwirken und ein Rückbau unausweichlich. Insbesondere ist der Ortskern fach- und sachgerecht zu entwickeln. Denkmalgeschützte Gebäude sollten erhalten werden.

## Landwirtschaftliche Hofstellen und ihre Einwirkbereiche

Gemeinde Bevern

Ortsteil Lobach



## Legende

- Hofstelle
- ⊕ Einwirkbereich Ackerbau
- ⊕ Einwirkbereich Rinderhaltung
- ⊕ Einwirkbereich Grünlandwirtschaft



0 50 100 150 Meter

Quelle: DSK 6 der Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Niedersachsen  
Betriebskartierung der LWK Niedersachsen,  
Bezirksteile Hannover (2008)

Hof-Nr.	Gewerkschaft	Bezahl. €/Jr.
10	Rinderweid	30
10-1	Rinderweid	30
10-2	Rinderweid	30
11	Rinderweid	30
12	Ackerweid	100
13	Ackerweid	100

## 6.5 Gemeinde Bevern, Ortsteil Lütgenade

Im Ortsteil Lüdgenade haben fünf landwirtschaftliche Betriebe ihren Hauptbetriebssitz. Ein Betrieb wirtschaftet im Haupterwerb und vier im Nebenerwerb. Der Haupterwerbsbetrieb hat als Betriebsschwerpunkt die Milchviehhaltung. Die Betriebsschwerpunkte liegen bei zwei Nebenerwerbsbetrieben in der Rinderhaltung (Bullenmast bzw. Mutterkuhhaltung) sowie bei einem Betrieb jeweils im Ackerbau und in der Pferdehaltung.

Von den zurzeit wirtschaftenden Betriebsleitern sind zwei Betriebsleiter älter als 50 Jahre. Die Hofnachfolge ist bei einem noch nicht geklärt und bei einem weiteren sicher nicht vorhanden. Alle Betriebsleiter gehen davon aus, dass sie den Betrieb in den kommenden 5 – 10 Jahren weiter führen werden. Eine Veränderung in der Erwerbsform wird es in keinem Betrieb geben.

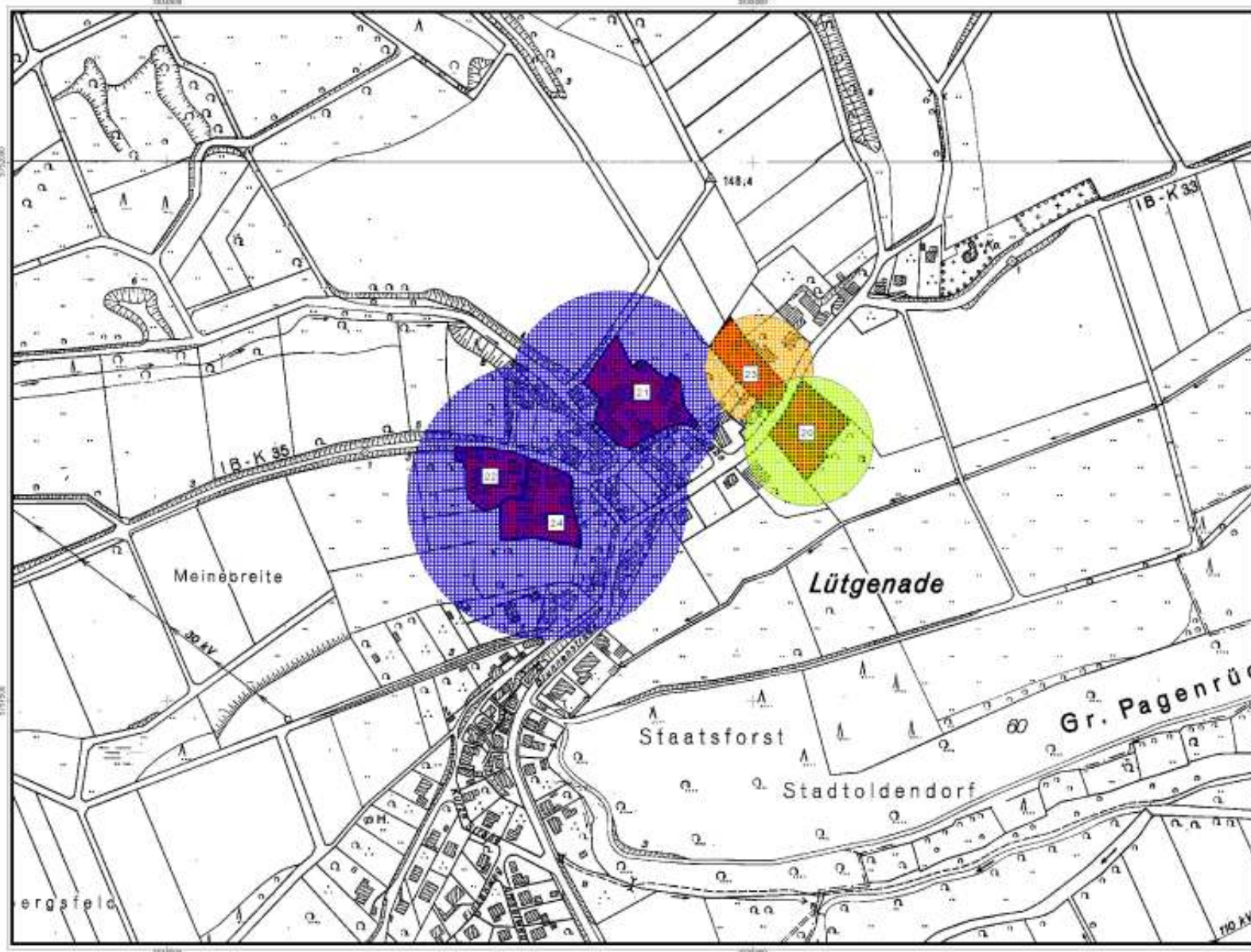
In den kommenden Jahren sind in den fünf Betrieben weder in der Flächenausstattung noch beim Tierbestand Veränderungen geplant. Die Hofstelle eines Betriebes ist beengt.

Direktvermarktung und Fremdenverkehr haben auf landwirtschaftlichen Betrieben in Lüdgenade keine Bedeutung.

Als Kompensationsflächen für den Naturschutz können einige Betriebe Grünlandflächen zu Verfügung stellen.

Nach Aussagen der Landwirte werden die landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude in Lüdgenade derzeit alle genutzt. Es wird aber angeführt, dass Wohnhäuser zurzeit leer stehen und nicht genutzt werden.

## Landwirtschaftliche Hofstellen und ihre Einwirkbereiche



Gemeinde Bevern

Ortsteil Lütgenade

## Legende

- Hofstelle
- ⊕ Einwirkbereich Ackerbau
- ⊕ Einwirkbereich Rinderhaltung
- ⊕ Einwirkbereich Pferdehaltung



0 50 100 150 Meter

Quelle: DGK 5 der Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Niedersachsen  
Betriebskartierung der LWK Niedersachsen,  
Bezirksstelle Hannover (2008)

Hofst.-Nr.	Einwirkbereich	Einwirkbereich (ha)
20	Mehrwirtschaft	90
21	Kaplanwirtschaft	180
22	Mehrwirtschaft	60
23	Mehrwirtschaft	50
24	Mehrwirtschaft	135

## **6.6 Gemeinde Bevern, Ortsteil Reileifzen**

Im Ortsteil Reileifzen haben drei landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe ihren Hauptbetriebssitz. Die Betriebe betreiben in einem geringen Umfang Rinderhaltung und haben als Schwerpunkt den Ackerbau.

Der Betriebsleiter geht davon aus, dass die Betriebe jeweils auch zukünftig im Nebenerwerb geführt werden.

Eine Aufstockung mit landwirtschaftlicher Fläche und eine Veränderung des Viehbestandes sind derzeit nicht geplant. Die Hofstellen sind nicht beengt.

Direktvermarktung und Fremdenverkehr haben auf landwirtschaftlichen Betrieben in Reileifzen keine Bedeutung.

Nach Aussagen der Landwirte werden von den landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden in Reileifzen derzeit etwa zwei Scheunen nicht genutzt. Es wird auch angeführt, dass zurzeit acht Wohnhäuser leer stehen und nicht genutzt werden.

## Landwirtschaftliche Hofstellen und ihre Einwirkbereiche



**Gemeinde Bevern**  
**Ortsteil Reileifzen**

**Legende**

-  Hofstelle
-  Einwirkbereich  
Ackerbau



0 50 100 150 Meter

Quelle: D&K 5 der Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 Niedersachsen  
 Betriebskartierung der L&K Niedersachsen,  
 Bestandsjahr Hannover (2008)

Flur-Nr.	Beschreibung	Bezeichnung
25-1	Mehrwegwech	55
25-2	Mehrwegwech	55
26	Mehrwegwech	55
27	Mehrwegwech	55

## 6.7 Gemeinde Golmbach, Ortsteil Golmbach

Im Ortsteil Golmbach haben neun landwirtschaftliche Betriebe ihren Hauptbetriebsitz. Drei Betriebe wirtschaften im Haupterwerb und sechs im Nebenerwerb. Die Haupterwerbsbetriebe haben als Betriebsschwerpunkt die Rindviehhaltung, davon zwei Betriebe mit Milchvieh und ein Betrieb mit Mutterkühen. Die Nebenerwerbsbetriebe haben als Betriebsschwerpunkte Ackerbau (2 Betriebe), Schafhaltung (2 Betriebe) und Rindviehhaltung mit Mutterkühen.

Von den zurzeit wirtschaftenden Betriebsleitern sind zwei Betriebsleiter älter als 50 Jahre. Die Hofnachfolge ist bei beiden noch nicht geklärt. Alle Betriebsleiter davon aus, dass sie den Betrieb in den kommenden 5 – 10 Jahren weiter führen werden. Eine Veränderung in der Erwerbsform wird es in keinem Betrieb geben.

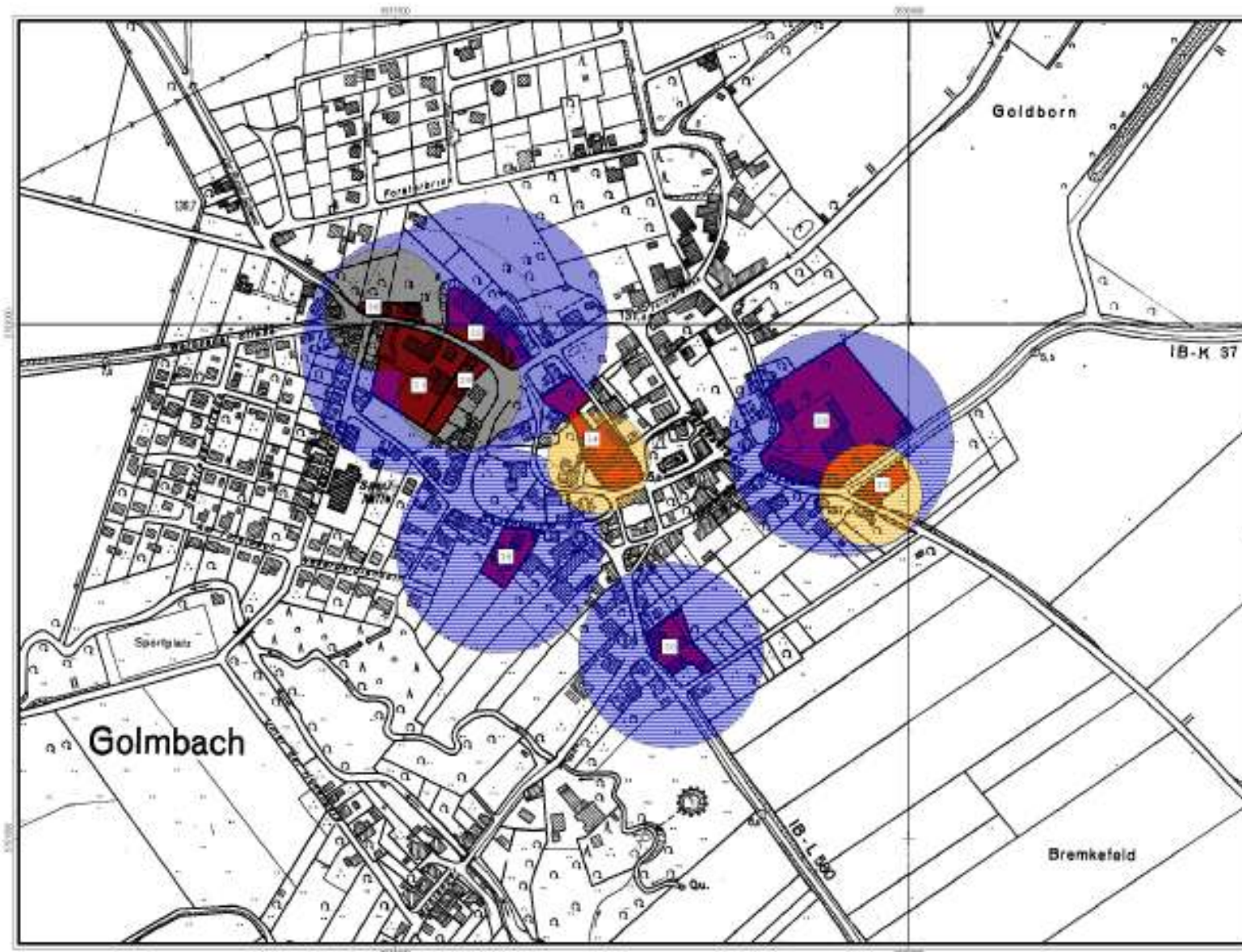
In der Flächenausstattung plant ein Betrieb sich zu erweitern. Alle übrigen Betriebe haben hinsichtlich der Flächenausstattung und des Viehbestandes aus der aktuellen Perspektive für die kommenden Jahre keine Veränderungen geplant. Die drei Haupterwerbsbetriebe und drei der sechs Nebenerwerbsbetriebe haben beengte Hofstellen.

Direktvermarktung hat in zwei Betrieben eine hohe Bedeutung. Der Fremdenverkehr ist ebenfalls in zwei landwirtschaftlichen Betrieben ein Betriebszweig.

Als Kompensationsflächen für den Naturschutz können einige Betriebe Grünlandflächen aber auch wenige Ackerflächen zur Verfügung stellen.

Nach Aussagen der Landwirte werden etwa vier landwirtschaftliche Scheunen nicht genutzt und weitere vier werden nur zum Teil genutzt. Auch sind einige ehemalige Stallungen nicht mehr in der Nutzung. Zahlreiche Wohnhäuser werden nur von einer Person bewohnt. Hinsichtlich der baulichen Entwicklung geben Landwirte an, dass zunächst die bestehenden Baulücken gefüllt werden sollen.

## Landwirtschaftliche Hofstellen und ihre Einwirkbereiche



## Gemeinde Golmbach

## Ortsteil Golmbach

## Legende

- Hofstelle
- ⊕ Einwirkbereich Ackerbau
- ⊕ Einwirkbereich Rinderhaltung
- ⊕ Einwirkbereich Schafhaltung



0 50 100 150 Meter

Quelle: DMR 3 der Verkehrs- und Katasterentwicklung  
Hildesheim  
Büroabteilung der LBN Niedersachsen,  
Bürostelle Hannover (2009)

Hof-Nr.	Einwirkbereich	Fläche, ha
24	Polsterweid	114
25	Polsterweid	64
26	Polsterweid	64
27	Polsterweid	124
28	Polsterweid	124
29	Polsterweid	64
30	Polsterweid	64
31	Polsterweid	124
32	Polsterweid	64

## 6.8 Gemeinde Golmbach, Ortsteil Warbsen

Im Ortsteil Warbsen haben vier landwirtschaftliche Betriebe ihren Hauptbetriebssitz. Alle vier Betriebe wirtschaften im Haupterwerb. Der Betriebsschwerpunkt liegt in einem Betrieb im Ackerbau, in zwei Betrieben in der Milchviehhaltung und in einem Betrieb in der Milchviehhaltung in Kombination mit der Schweinehaltung.

Von den zurzeit vier Betriebsleitern sind zwei älter als 50 Jahre. Die Hofnachfolge ist in beiden Betrieben nach Aussage der Betriebsleiter sicher nicht vorhanden. Drei Betriebsleiter gehen davon aus, dass sie den Betrieb in den kommenden 5 – 10 Jahren weiter führen werden. Ein Betrieb wird die Bewirtschaftung aufgeben.

Die Aufstockung mit landwirtschaftlicher Fläche wird in einem Haupterwerbsbetrieb angestrebt. Eine Veränderung im Viehbestand ist aus jetziger Perspektive für die kommenden Jahre in den Betrieben nicht geplant. Beengte Hofstellen haben zwei Betriebe, ein Betrieb ist mit der Hofstelle nicht beengt und ein Betrieb liegt als Einzelgehöft im Außenbereich.

Die Direktvermarktung hat in einem Betrieb eine Bedeutung. Ein Betrieb plant den Betriebszweig Fremdenverkehr neu zu entwickeln.

Als Kompensationsflächen für den Naturschutz können einige Betriebe sowohl Ackerflächen wie auch Grünlandflächen zur Verfügung stellen.

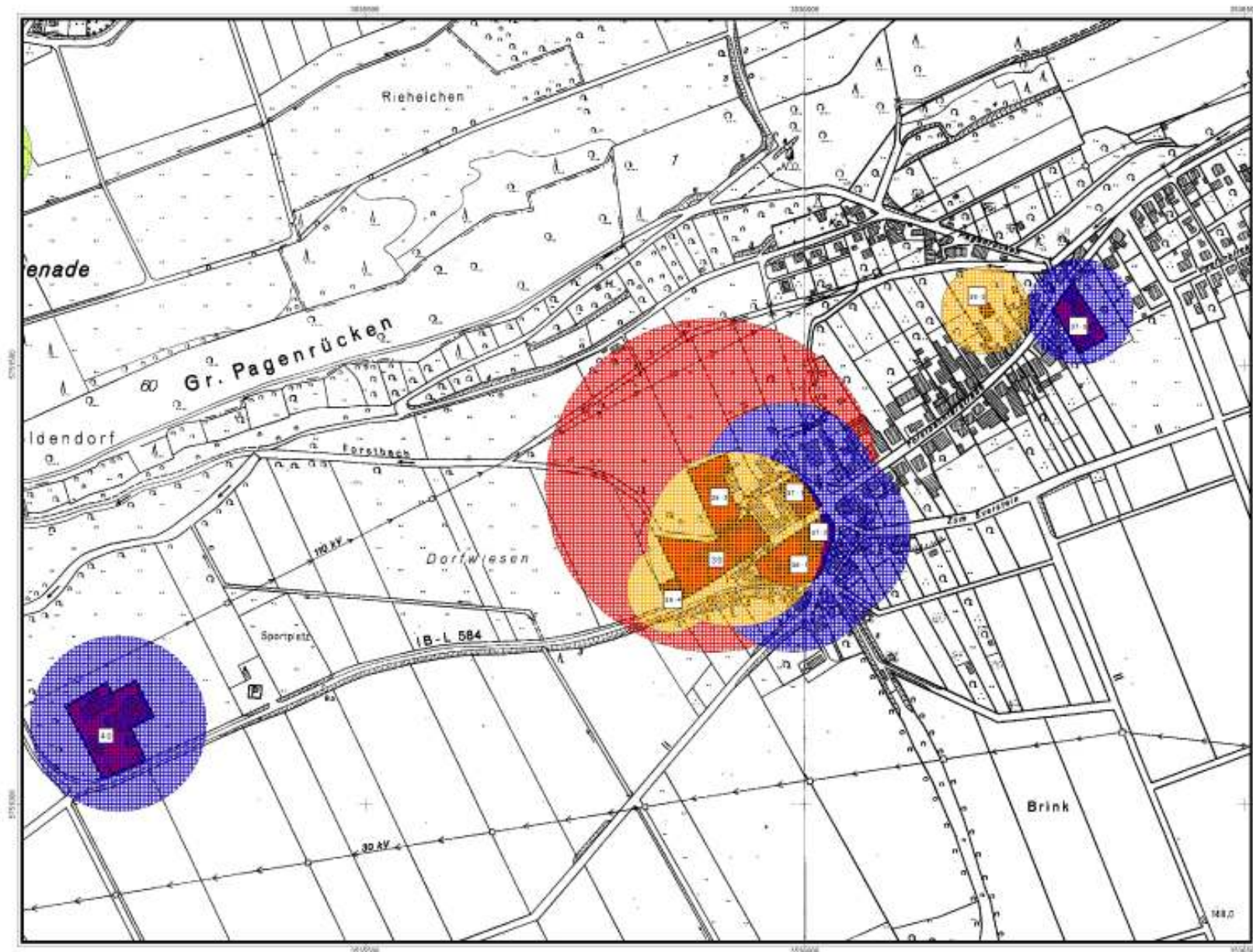
Nach Aussagen der Landwirte werden zurzeit etwa 3-4 Stallungen und Scheunen nicht genutzt und stehen leer. Einige weitere Scheunen werden außerlandwirtschaftlich genutzt. Es wird befürchtet, dass zunehmend weitere Gebäude leer stehen werden.

Hinsichtlich der baulichen Entwicklung eben Landwirte an, dass zunächst die bestehenden Baulücken gefüllt werden sollen.

## Landwirtschaftliche Hofstellen und ihre Einwirkbereiche

Gemeinde Golmbach

Ortsteil Warbsen



## Legende

- Hofstelle
- ⊕ Einwirkbereich Ackerbau
- ⊕ Einwirkbereich Rinderhaltung
- ⊕ Einwirkbereich Schweinehaltung



0 50 100 150 200 Meter

 Quelle: DDR 5 der Versorgungs- und Katasterverwaltung  
 Niedersachsen  
 Betriebskartierung der LfK Niedersachsen,  
 Bezirkskarte Hannover (2000)

Hof-Nr.	Spezialform	Fläche (qm)
27-1	Wagterwech	100
27-2	Wagterwech	100
27-3	Wagterwech	50
28-1	Wagterwech	100
28-2	Wagterwech	100
28-3	Wagterwech	50
28-4	Wagterwech	50
28	Wagterwech	100
17	Wagterwech	100

## 6.9 Gemeinde Holenberg, Ortsteil Holenberg

Im Ortsteil Holenberg haben drei landwirtschaftliche Betriebe ihren Hauptbetriebssitz. Ein Betrieb wirtschaftet im Haupterwerb und hat als Betriebsschwerpunkt die Pferdehaltung. Zwei Betriebe wirtschaften im Nebenerwerb mit dem Schwerpunkt Schafhaltung. Aufgrund ihrer Größe haben die Nebenerwerbsbetriebe keine Hofstellen.

Die Betriebsleiter der Nebenerwerbsbetriebe sind älter als 50 Jahre. Eine Hofnachfolge ist in diesen Betrieben nicht vorhanden. Alle Betriebe werden in den kommenden 5 – 10 Jahren so weitergeführt wie bisher. Eine Veränderung der Flächenausstattung wird in keinem Betrieb angestrebt. Der Haupterwerbsbetrieb plant die Pferdehaltung auszuweiten. In den Nebenerwerbsbetrieben ist keine Veränderung in der Tierhaltung geplant. Die Hofstelle des Haupterwerbsbetriebes ist im Innenbereich und beengt.

Die Direktvermarktung als Betriebszweig hat in einem Betrieb eine Bedeutung. Der Betriebszweig Fremdenverkehr hat in den Betrieben keine Bedeutung. Für die kommenden Jahre plant derzeit kein Betrieb diese beiden Marktsegmente neu zu besetzen.

Als Kompensationsflächen für den Naturschutz kann ein Betrieb Grünlandflächen zur Verfügung stellen.

Nach Aussagen der Landwirte werden alle Gebäude der ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebe durch Verpachtung genutzt. Diese günstigen Verhältnisse haben ihre Ursache in einem Bedarf für Pensionspferde. Zurzeit steht ein Wohnhaus leer und wird nicht genutzt. Von den Landwirten wird angeregt, die alten Ortslagen wieder in eine Nutzung zu bringen.

## Landwirtschaftliche Hofstellen und ihre Einwirkbereiche



Gemeinde Holenberg

Ortsteil Holenberg

## Legende

- Hofstelle
- ⊕ Einwirkbereich  
Pferdehaltung



0 50 100 150 Meter

Quelle: DGK 5 der Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Niedersachsen  
Betriebskartierung der LWK Niedersachsen,  
Bezirksstelle Hannover (2008)

Blz-Nr.	Datenart	Bezeichnung
47	mapserver	100

## 6.10 Gemeinde Negenborn, Ortsteil Negenborn

Im Ortsteil Negenborn haben vier landwirtschaftliche Betriebe ihren Hauptbetriebssitz. Drei Betriebe wirtschaften im Haupterwerb und ein Betrieb im Nebenerwerb. Die drei Haupterwerbsbetriebe betreiben neben dem Betriebsschwerpunkt Ackerbau weiterhin Rinderhaltung. Zwei dieser Haupterwerbsbetriebe halten Milchkühe und ein Betrieb Jungviehaufzucht. Der Nebenerwerbsbetrieb hat als Betriebsschwerpunkt die Pensionspferdehaltung.

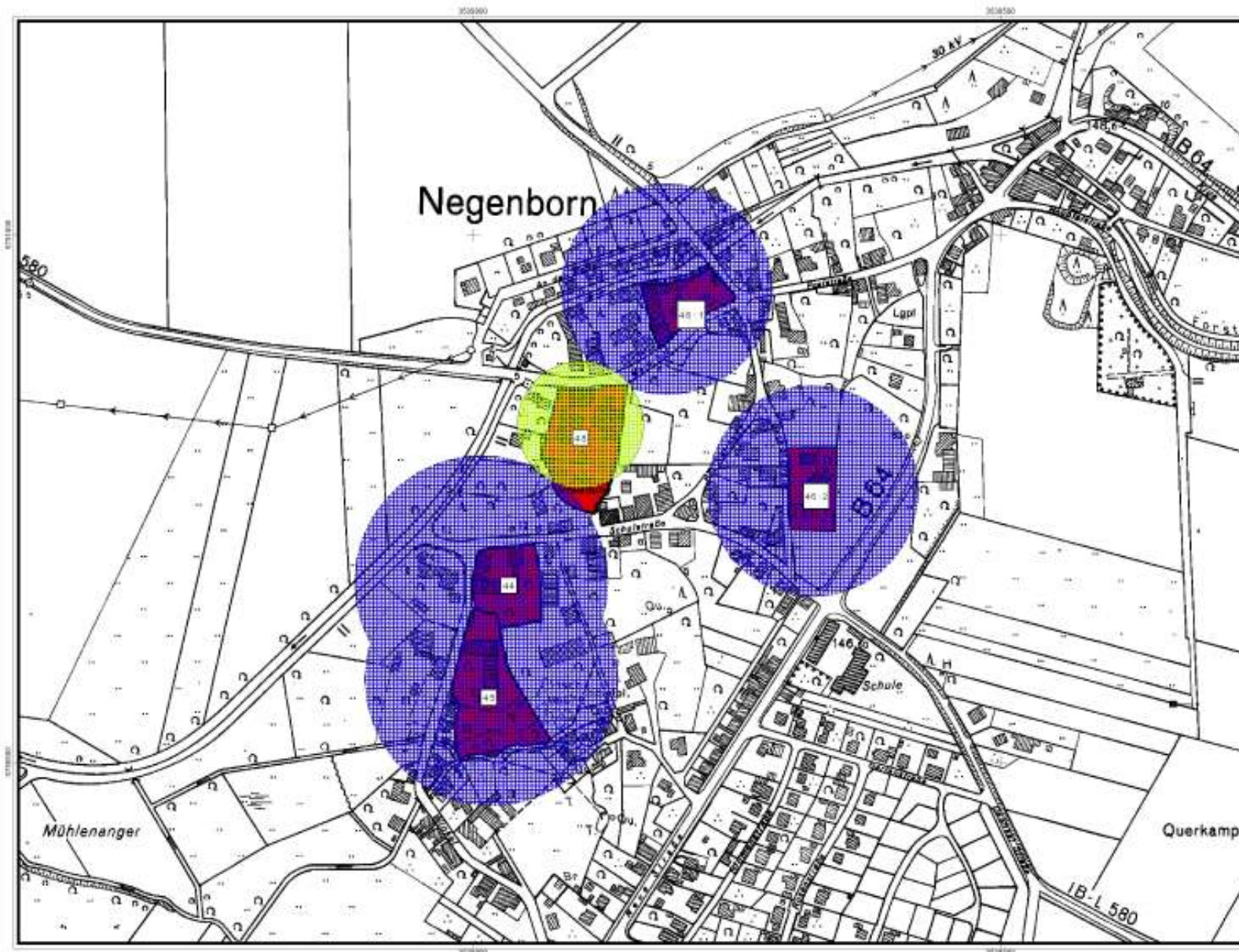
Von den vier Betriebsleitern ist ein Landwirt älter als 50 Jahre. Die Hofnachfolge ist auf diesem Betrieb noch nicht geklärt. In den kommenden 5 - 10 Jahren werden alle Betriebe so weiterbewirtschaftet wie bisher. Die Aufstockung mit landwirtschaftlicher Fläche wird in einem Haupterwerbsbetrieb angestrebt. Ein Betrieb plant eine geringfügige Aufstockung im Viehbestand. Bei allen übrigen Betrieben ist eine Veränderung im Viehbestand aus jetziger Perspektive für die kommenden Jahre nicht geplant. Ein Haupterwerbsbetrieb hat eine beengte Hofstelle, alle übrigen Betriebe sind nicht beengt.

Direktvermarktung wird in einem Betrieb durchgeführt. Der Betriebszweig Fremdenverkehr hat bisher in keinem Betrieb eine Bedeutung. Für die kommenden Jahre plant ein Betrieb dieses Marktsegment neu zu besetzen.

Ein Betrieb kann Ackerflächen im Wasserschutzgebiet und Grünlandflächen als Kompensationsflächen für den Naturschutz zur Verfügung stellen.

Nach Aussagen der Landwirte stehen Stallung und Scheune von einem ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb leer. Weiterhin stehen zahlreiche Wohnhäuser leer und werden nicht mehr genutzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Ortsumgebung das Ortsbild stark verändern wird und hinsichtlich der Ortsentwicklung eine starke Abhängigkeit von der industriellen Entwicklung Holzmindens besteht.

## Landwirtschaftliche Hofstellen und ihre Einwirkbereiche



Gemeinde Negenborn

Ortsteil Negenborn

## Legende

- Hofstelle
- ⊕ Einwirkbereich Rinderhaltung
- ⊕ Einwirkbereich Pferdehaltung



0 50 100 150 Meter

Quelle: DGK 5 der Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Niedersachsen  
Betriebskartierung der LWK Niedersachsen,  
Bestandsliste Hannover (2008)

Hof-Nr.	Grundart	Einwirkb. (m)
44	Wegweiser	100
45	Wegweiser	100
46-1	Wegweiser	100
46-2	Wegweiser	100
46-3	Wegweiser	100

## **6.11 Gemeinde Negenborn – Kloster Amelungsborn**

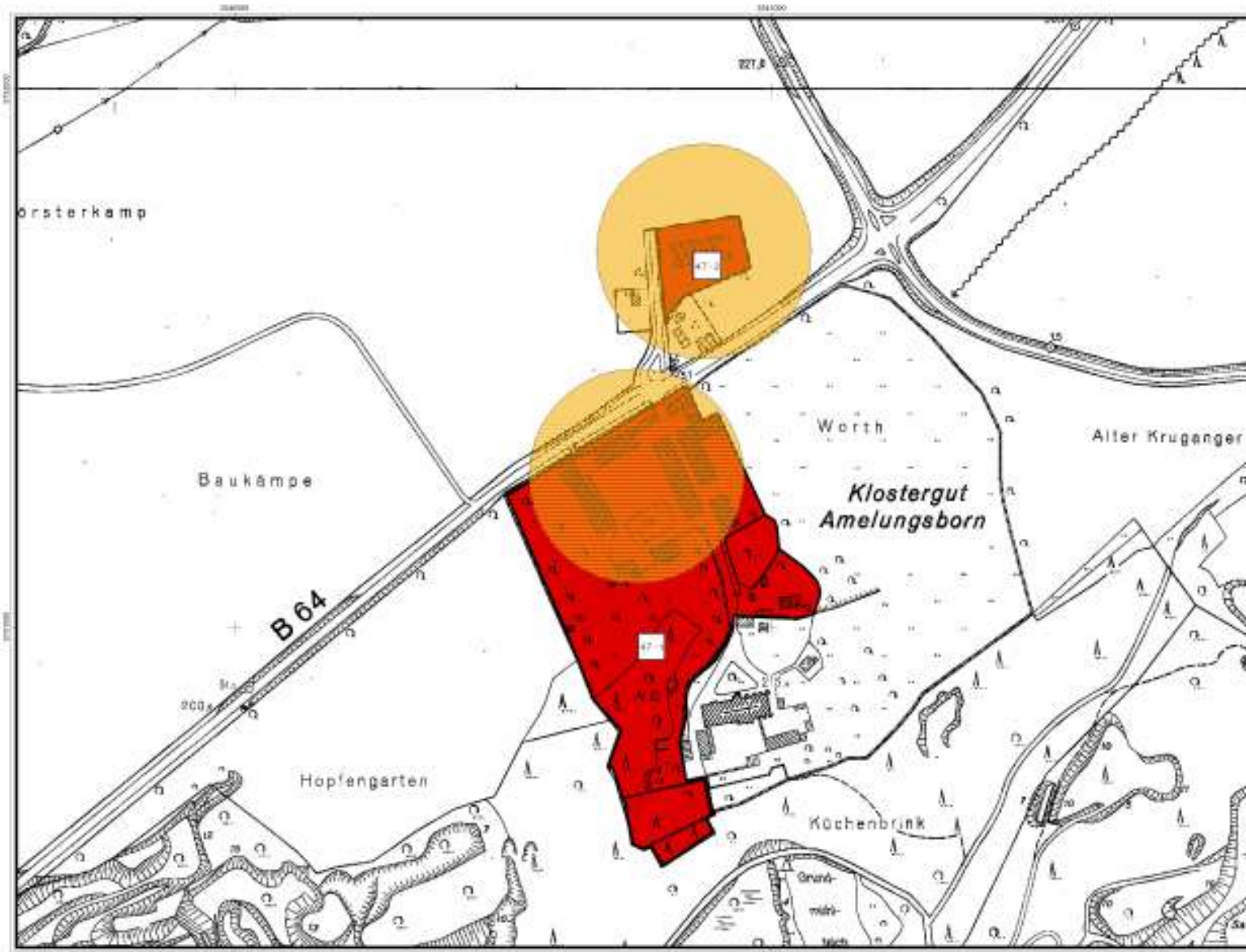
Im Ortsteil Negenborn - Kloster Amelungsborn hat ein landwirtschaftlicher Betriebe seinen Hauptbetriebssitz. Der Betrieb wirtschaftet im Haupterwerb mit dem Betriebsschwerpunkt Ackerbau.

In den kommenden 5 - 10 Jahren wird dieser Betrieb bewirtschaftet werden wie bisher. Die Hofstelle steht unter Denkmalschutz.

Direktvermarktung und Fremdenverkehr als Erwerbszweig hat in dem Betrieb keine Bedeutung.

Acker- und Grünlandflächen können als Flächen für Kompensation im Naturschutz zur Verfügung gestellt werden.

## Landwirtschaftliche Hofstellen und ihre Einwirkbereiche



Gemeinde Negenborn

Klostergut  
Amelungsborn

## Legende

- Hofstelle
- Einwirkbereich  
Ackerbau



0 50 100 150 Meter

Gaße: DGK 5 der Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Niedersachsen  
Basisdaten: Amtliche Kartierung der LVR Niedersachsen,  
Bundliche Hannover (2008)

Flurstück	Flurstück	Flurstück
47-1	Regenweid	100
47-2	Regenweid	100

